

Vergabestelle

LBB Regionale Vergabestelle KaiserslauternRauschenweg 32
67663 Kaiserslautern
Deutschland

LBB RVS Kaiserslautern, Postfach 3260, 67620 Kaiserslautern

Vergabeart

Öffentliche Ausschreibung (VOB)

Ablauf der Angebotsfrist

Datum **21.08.2026**Uhrzeit **10:00**

Eröffnungstermin

Datum **21.08.2026**Uhrzeit **10:00**

Ort Anschrift wie oben

Raum **114**Bindefrist endet am **02.10.2026****Aufforderung zur Abgabe eines Angebots**

(Vergabeverfahren gem. Abschnitt 1 VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer Baumaßnahme

300198102 KL HS ZW Geb. R Neubau Reinraum**Hochschule KL Zweibrücken****Amerika-Str. 1, 66482 Zweibrücken, Pfalz**

Vergabenummer Leistung

26A0155 Herstellung Eidechsenhabitate**Anlagen****A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind**

- ☒ 212 Teilnahmebedingungen (Ausgabe 2019)
- ☒ 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
- ☐ 227 Zuschlagskriterien
- ☐ 242 Instandhaltung
- ☒ Informationen zur Datenerhebung
- ☒ **Hinweise zum Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe**
- ☒ **Hinweise zur Anwendung des Landestariftreuegesetzes**

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden

- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
- ☒ 214 Besondere Vertragsbedingungen/Weitere Besondere Vertragsbedingungen
- ☐ 225 Stoffpreisgleitklausel
- ☐ 228 Nichteisenmetalle
- ☐ 241 Abfall
- ☒ 244 Datenverarbeitung
- ☐ 246 Aufträge für Gaststreitkräfte
- ☐ 247 Aufträge mit besonderen Anforderungen aufgrund Geheimschutz oder Sabotageschutz
- ☐ 247 MIL Bauaufträge in militärisch genutzten Liegenschaften
- ☐ 625 NATO Infrastrukturbauten
- ☒ **Hinweise zum Einreichen elektronischer Rechnungen**

☐
☐
☐

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind

- ☒ 213 Angebotsschreiben
- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- ☒ 124 Eigenerklärung zur Eignung
- ☐ 125 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Teilnehmer
- ☒ 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- ☐ 224 Angebot Lohngleitklausel
- ☒ 233 Nachunternehmerleistungen
- ☒ 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☒ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☐ Vertragsformular für Instandhaltung: _____
- ☒ Mustererklärung 1 _____
- ☐ _____
- ☐ _____

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind

- ☐ 126 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung – Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- ☒ 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- ☐ _____
- ☐ _____

1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung des Landes Rheinland-Pfalz

vertreten durch das Ministerium der Finanzen

vertreten durch den Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung

Niederlassung Kaiserslautern

zu vergeben.

Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- ☒ elektronisch über die Vergabeplattform
- ☐ auf andere Weise (schriftlich/Textform)
- ☐ in Kombination: bis zur Angebotsöffnung elektronisch über die Vergabeplattform; danach schriftlich oder in Textform

Stelle LBB Regionale Vergabestelle Kaiserslautern Tel. 0631/5357-0---

Fax 0631/5357-230

Straße Rauschenweg 32

E-Mail vergabe.kaiserslautern@lbb.rlp.de

PLZ / Ort 67663 / Kaiserslautern

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)**3.1 Folgende Unterlagen sind - mit dem Angebot einzureichen:**

☒ siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen

☐
☐
3.2 - frei -**3.3 Nachforderung**

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

☐ nachgefordert

☒ teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

Unterlagen die mit dem Angebot einzureichen sind (FB 216, Nr. 1).

☐ nicht nachgefordert.

3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen

☒ siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen

☐
☐
4 Losweise Vergabe

☒ nein

☐ ja, Angebote sind möglich für

☐ nur für ein Los

☐ für ein Los oder mehrere Lose

☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

☒ zugelassen, sofern sich die Hauptangebote nicht nur im Preis unterscheiden.

Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.
§ 13 Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.

☐ nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

6.1 ☐ Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.

6.2 ☒ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen) - aufgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -

☒ für die gesamte Leistung

☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:

☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

- ☐ unter folgenden weiteren Bedingungen:
nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

7 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- ☒ Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngeleitklausel, Instandhaltungsangeboten.

- ☐ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.

Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.

Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

8 Zugelassene Angebotsabgabe

- ☒ Elektronisch

- ☒ in Textform ☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel ☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

- ☐ schriftlich

~~Das beigefügte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verslossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:~~

- ☐ siehe Briefkopf

- ☐ Stelle:

~~Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe~~

~~„Angebot für~~

Maßnahmennummer:	Baumaßnahme:
300198102	KL HS ZW Geb. R Neubau Reinraum
Vergabenummer:	Leistung:
26A0155	Herstellung Eidechsenhabitate

~~π~~

~~zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.~~

9 Behörde, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann (Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A):

Vergabeprüfstelle beim Ministerium der Finanzen, Kaiser-Friedrich-Straße 5, 55116 Mainz

Ergänzung der Angaben in der Bekanntmachung bzw. den Vergabeunterlagen:

entsprechend der Landesverordnung über die Nachprüfung von Vergabeverfahren durch Vergabeprüfstellen vom 26. Februar 2021

Vergabeprüfstelle nach der Landesverordnung über die Nachprüfung von Vergabeverfahren durch Vergabeprüfstellen vom 26. Februar 2021

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

- Vergabeprüfstelle –

Stiftsstraße 9

55116 Mainz

E-Mail: vergabepruefstelle@mwwlw.rlp.de

Telefon: 06131 162546 oder 06131 162179

Einlegen von Rechtsbehelfen

Ein Antrag ist nach § 10 NachPrüfV unzulässig, soweit der Verstoß gegen Vergabevorschriften bereits vor der Information über die beabsichtigte Nichtberücksichtigung des Angebotes (§ 4 Absatz 1 NachPrüfV RLP) vom Bieter erkannt und gegenüber dem Auftraggeber (AG) nicht innerhalb einer Frist von 7 Kalendertagen gerügt wurde, soweit Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung oder erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem AG gerügt werden.

Stelle, die Auskunft über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:

(es ist die Vergabestelle einzutragen, z.B.)

LBB Regionale Vergabestelle Kaiserslautern

Rauschenweg 32

67663 Kaiserslautern

Deutschland

E-Mail: vergabe.kaiserslautern@lbbnet.de

Internet-Adresse: <http://www.LBB.rlp.de>

10 Für die Entsorgung von Abfällen gelten die Bestimmungen im LV, Regelungen zur Entsorgung als:

- Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
- Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

Nachweis der Gleichwertigkeit bei Verwendung von zu PEFC oder FSC gleichwertigen Zertifikaten.

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen

Einheitliche Fassung

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 1).

- 1** Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen
Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.
- 2** Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen
Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.
Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.
- 3** Angebot
 - 3.1** Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
 - 3.2** Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.
 - 3.3** Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.
Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.
 - 3.4** Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.
 - 3.5** Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.
 - 3.6** Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.
 - 3.7** Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.
Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.
Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die
 - ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
 - an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.
- 4** Nebenangebote
 - 4.1** Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.
 - 4.2** Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.
Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.
Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.
- 5** Bietergemeinschaften
- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte/mit Siegel versehene Erklärung abzugeben
- 5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.
- 6** Nachunternehmen
- Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.
- 7** Eignung
- 7.1 Öffentliche Ausschreibung
- Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.
- Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.
- Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
- 7.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben
- Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.
- Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
- Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

	Vergabenummer 26A0155	Datum
Baumaßnahme	KL HS ZW Geb. R Neubau Reinraum Hochschule KL Zweibrücken	
Leistung	Herstellung Eidechsenhabitate	

Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe**Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)**1. Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind**1.1 Formblätter**

- ☒ Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☒ Angaben zur Preisermittlung entsprechend den Formblättern 221 oder 222 (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐ 224 - Angebot Lohnleitklausel (wenn ein Änderungssatz angeboten wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, zu dem ein Änderungssatz angeboten wird)
- ☒ 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- ☒ 234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- ☐ 235 - Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (wenn sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird; bei Abgabe mehrere Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedient)
- ☒ 248 - Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐ Vertragsformular/e Instandhaltung (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☒ Mustererklärung 1
- ☐

1.2 unternehmensbezogene Unterlagen

- ☒ Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- ☐
- ☐

1.3 leistungsbezogene Unterlagen

- ☒ Leistungsverzeichnis mit den Preisen
- ☒ Produktangaben siehe LV:
siehe Leistungsverzeichnis
- ☐

1.4 sonstige Unterlagen

- ☐ Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise
- ☒ GAEB XML 3.2 / X84

2 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind

2.1 Formblätter

☐ 126 - Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Nachunternehmer/Unterauftragnehmer

☐ 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

☒ Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223

☐

☐

2.2 unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)

☒ Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben

☒ Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal

☒ Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

☒ rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)

☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist

☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt

☒ Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz

☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen

☐

☐

2.3 leistungsbezogene Unterlagen

☐ Produktdatenblätter benannter Fabrikate

☐

2.4 sonstige Unterlagen

☐ Urkalkulation (die Urkalkulation wird für die Prüfung der Preise geöffnet, im Anschluss wieder verschlossen)

☒ Nachweise zur Abfallentsorgung, siehe LV-Regelungen zur Entsorgung

☒ Nachweis der Gleichwertigkeit bei Verwendung von zu PEFC oder FSC gleichwertigen Zertifikaten

INFORMATIONSPFLICHTEN NACH ARTIKEL 13, 14 DS-GVO

Ihre Daten werden beim Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung zum Zwecke der Vergabe öffentlicher Aufträge von Bauleistungen, freiberuflicher Leistungen, Liefer- und Dienstleistungsaufträge sowie aller damit zusammenhängenden vergabe-, vertrags- oder vorvertragsrechtlichen Vorgänge verarbeitet. Grundlage für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist demnach Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO (zur Erfüllung eines Vertrages). Daneben gibt es auch Fälle, in denen personenbezogene Daten aufgrund von rechtlichen Verpflichtungen (Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO) oder aufgrund der Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO) verarbeiten.

Neben den nachfolgenden Hinweisen können Sie spezielle Anfragen über die Sie betreffenden Datenverarbeitungen an unseren Datenschutzbeauftragten stellen.

Verantwortlicher

Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB)

Rheinstraße 4E

55116 Mainz

Telefon: +49 (0) 6131 - 20496 – 0

E-Mail: Poststelle.Zentrale@lbbnet.de

Homepage: www.lbb.rlp.de

Datenschutzbeauftragter

Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB)

Datenschutzbeauftragter

Rheinstraße 4E

55116 Mainz

E-Mail: Datenschutz@lbbnet.de

1 VERARBEITUNGEN BEIM LANDESBETRIEB LIEGENSCHAFTS- UND BAUBETREUUNG (LBB)

1.1 Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 13 Abs. 1 lit. c) DS-GVO)

1.1.1 Verarbeitungsgrundlage Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO (Vertrag)

Der Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung verarbeitet personenbezogene Daten zum Zwecke der Vergabe öffentlicher Aufträge von Bauleistungen, freiberuflicher Leistungen, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen sowie aller damit zusammenhängenden vergabe-, vertrags- oder vorvertragsrechtlichen Vorgänge.

1.1.2 Verarbeitungsgrundlage Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO (Rechtliche Grundlage)

Der Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung verarbeitet personenbezogene Daten zur Erfüllung seiner rechtlichen Verpflichtungen. Dazu gehört zum Beispiel die Wahrnehmung der Bauherrenaufgaben und den Auftrag, die dem Landesbetrieb LBB übertragenen Liegenschaften wirtschaftlich zu verwalten und zu verwerten u.a. gemäß:

- Richtlinie für die Durchführung von Bauaufgaben des Landes Rheinland-Pfalz (RLBau)
- Richtlinie für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau)
- Auftragsbautengrundsätze (ABG 75)

1.1.3 Verarbeitungsgrundlage Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO (öffentliches Interesse)

Der Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung verarbeitet personenbezogene zum Zwecke der zielgerichteten Bewerbung der eigenen Dienstleistungen, zur Information und Einladung zu eigenen Angeboten, Messen oder Veranstaltungen.

1.2 Empfänger oder Kategorien von Empfängern (Art. 13 Abs. 1 lit. e) DS-GVO)

Der Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung übermittelt personenbezogene Daten an externe Dienstleister nur insoweit als es unbedingt für die Erbringung der Leistung dieses Dienstleisters notwendig ist. Dazu gehört z. B. die Übermittlung von Kontaktdaten von Bauträgern oder Zulieferern an Auftraggeber und umgekehrt. Alle externen Empfänger sind wo notwendig per Auftragsverarbeitungsvertrag auf den rechtskonformen Umgang mit diesen Daten verpflichtet.

1.3 Übermittlung an Drittland (Art. 13 Abs. 1 lit. f) DS-GVO)

Übermittlungen an Drittländer erfolgen grundsätzlich nicht. Die einzige Ausnahme sind Bauvorhaben, die von Drittländern beauftragt werden, da diese im Verlaufe des Bauprozesses über die sie betreffenden Sachverhalte (z. B. Vergabeinformationen, Auftragnehmer am Bau, Bauleiter, etc.) informiert werden.

1.4 Dauer der Speicherung (Art. 13 Abs. 2 lit. a) DS-GVO)

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind und sobald die rechtliche Aufbewahrungsfrist erlischt. Die Aufbewahrungsfristen z.B. von Bauunterlagen sind im Abschnitt K 10 der RLBau / RBBau geregelt.

1.5 Betroffenenrechte (Art. 13 Abs. 2 lit. b) und d) DS-GVO)

Werden personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet, sind Sie Betroffener i.S.d. DS-GVO und es stehen Ihnen bestimmte Rechte gegenüber dem Verantwortlichen zu. Diese werden nachfolgend zusammengefasst dargestellt, die ausführliche Beschreibung ist einsehbar in Kapitel 3, Art. 12–23 DS-GVO.

Jeder von einer Datenverarbeitung betroffenen Person hat nach der DS-GVO insbesondere folgende Rechte:

1.5.1 Recht auf Auskunft

Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO).

1.5.2 Recht auf Berichtigung

Recht auf Berichtigung, soweit die betreffenden Daten unrichtig oder unvollständig sind (Art. 16 DS-GVO).

1.5.3 Recht auf Löschung

Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten. Der Anspruch hängt jedoch u.a. davon ab, ob die betreffenden Daten zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden (Art. 17 DS-GVO).

1.5.4 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Recht unter den in Art. 18 DS-GVO genannten Voraussetzungen eine Einschränkung der Verarbeitung seiner ihn betreffenden Daten zu verlangen, insbesondere soweit die Richtigkeit der Daten bestritten wird, für die Dauer der Überprüfung der Richtigkeit, wenn die Daten unrechtmäßig verarbeitet werden, die betroffene Person aber statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangt, wenn die Daten zur Geltendmachung oder Ausübung von Rechtsansprüchen oder zur Verteidigung gegen solche benötigt werden und deshalb nicht gelöscht werden können, oder wenn bei einem Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO noch nicht feststeht, ob die berechtigten Interessen des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.

1.5.5 Recht auf Widerspruch

Recht nach Art. 21 DS-GVO jederzeit aus Gründen, die sich aus einer persönlichen, besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung der ihn betreffenden Daten Widerspruch einzulegen, soweit kein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht, dass die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegt, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

1.6 Beschwerderecht (Art. 13 Abs. 2 lit. d) DS-GVO)

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz

Hintere Bleiche 34

55116 Mainz

Telefon: +49 (0) 6131 208-2449

Fax: +49 (0) 6131 208-2497

E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de

Webseite: www.datenschutz.rlp.de

Hinweise zum Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe im Bereich Landeshochbau

Das Land ist als juristische Person des öffentlichen Rechts nach dem Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe vom 30. August 2001 (BGBl. I S. 2267) verpflichtet ab dem 01.01.2002 bei Verträgen über Bauleistungen **15% von jedem vom Auftragnehmer in Rechnung gestellten Bruttoentgelt an das für ihr Unternehmen zuständige Finanzamt** abzuführen, wenn der Auftragnehmer zum Zeitpunkt der Gegenleistung (Zahlung) **keine Freistellungsbescheinigung** seines Finanzamtes vorlegt.

Betroffen sind alle Zahlungen, auch Abschlags- und Vorauszahlungen, wobei es unerheblich ist, ob der Auftrag vor oder nach dem 31.12.2001 erteilt wurde.

Wir bitten Sie auch in Ihrem Interesse um die rechtzeitige Vorlage einer Freistellungsbescheinigung Ihres Finanzamtes. Damit können Sie zusätzliche Verwaltungsarbeit und einen Steuerabzug vermeiden.

Der Auftragnehmer ist nach den Besonderen Vertragsbedingungen verpflichtet, dem Auftraggeber jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf die vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Das Land als Auftraggeber haftet gegenüber dem Finanzamt für den ordnungsgemäßen Steuerabzug.

Wenn bei der Auszahlung eines Rechnungsbetrages keine Freistellungsbescheinigung vorliegt, werden von der an Sie zu leistenden Zahlung 15 % abgezogen und an das für Ihr Unternehmen zuständige Finanzamt abgeführt. Die Höhe des Steuerabzugs wird Ihnen mitgeteilt.

Der Steuerabzug wird haushaltstechnisch wie eine Abtretung behandelt. Hierzu hat der Auftragnehmer der Vergabestelle die notwendigen Daten über das für ihn zuständige Finanzamt und seine Steuernummer mitzuteilen.



Merkblatt

für die Abgabe einer Tariftreueerklärung und/oder Mindestentgelterklärung nach dem rheinland-pfälzischen Landesgesetz zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz – LTTG) vom 1. Dezember 2010 (GVBl. S. 426), zuletzt geändert durch das Landesgesetz zur Änderung haushalts- und vergaberechtlicher Vorschriften vom 26. November 2019 (GVBl. S. 334)

Das Landestariftreuegesetz verpflichtet öffentliche Auftraggeber öffentliche Aufträge ab einem geschätzten Netto-Auftragswert von 20.000 Euro nur an solche Unternehmen zu vergeben, die bei Angebotsabgabe eine Tariftreueerklärung bzw. eine Mindestentgelterklärung vorlegen.

Das Merkblatt soll die betroffenen Unternehmen bei der Abgabe der notwendigen Erklärungen unterstützen. Bitte beachten Sie jedoch, dass dieses Merkblatt sowie die bereitgestellten Mustererklärungen lediglich Arbeitshilfen darstellen, für die keine Haftung übernommen wird.

1. Gelten die Regelungen zur Tariftreue und zum Mindestentgelt für jeden öffentlichen Auftrag?

Nein. § 2 LTTG beschränkt den Anwendungsbereich auf öffentliche Aufträge ab einem geschätzten Netto-Auftragswert von 20.000 Euro. Bei der Schätzung des Auftragswertes gilt § 3 Abs. 1 Vergabeverordnung (VgV). Danach ist von der geschätzten Gesamtvergütung für die vorgesehene Leistung einschließlich etwaiger Prämien oder Zahlungen an Bewerber oder Bieter auszugehen. Dabei sind alle Optionen oder etwaige Vertragsverlängerungen zu berücksichtigen.

Wenn danach das LTTG grundsätzlich anwendbar ist, kann der öffentliche Auftraggeber beim Einsatz von Nachunternehmern oder Beschäftigten eines Verleihers durch den Auftragnehmer oder Nachunternehmer auf die Vorlage von Tariftreue- bzw. Mindestentgelterklärungen verzichten, wenn das Auftragsvolumen eines Nachunternehmers oder Verleihers weniger als 10.000 Euro beträgt. Dieser Verzicht tritt jedoch nicht kraft Gesetzes ein, sondern bedarf einer gesonderten Erklärung des öffentlichen Auftraggebers.

2. Welche Erklärung muss ich/müssen wir als Bieter/Bewerber abgeben?

2.1 Tariftreueerklärung

Es ist vorrangig zu prüfen, ob nach **§ 4 Abs. 1 oder 3 LTTG** eine **Tariftreueerklärung** abzugeben ist.

a) Tariftreueerklärung nach § 4 Abs. 1 LTTG

Eine Pflicht zur Abgabe einer Tariftreueerklärung besteht nach § 4 Abs. 1 LTTG für solche Unternehmen, die sich um öffentliche Aufträge bewerben, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) erfasst werden. Diese Unternehmen müssen sich bei Angebotsabgabe verpflichten, ihren Beschäftigten bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt zu zahlen, das in Höhe und Modalitäten mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entspricht, an den das Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gebunden ist.

Eine Bindung durch das Arbeitnehmer-Entsendegesetz besteht, wenn der Tarifvertrag als Tarifvertrag nach § 4 Abs. 1 Nummer 1 AEntG für allgemeinverbindlich erklärt ist oder eine Rechtsverordnung nach § 7 oder § 7a AEntG vorliegt.

Gemäß § 4 Abs. 1 AEntG können Tarifverträge in folgenden Branchen zwingend Anwendung finden:

- des Bauhauptgewerbes oder des Baunebengewerbes im Sinne der Baubetriebe-Verordnung vom 28. Oktober 1980 (BGBl. I S. 2033), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 26. April 2006 (BGBl. I S. 1085), in der jeweils geltenden Fassung einschließlich der Erbringung von Montageleistungen auf Baustellen außerhalb des Betriebssitzes,
- der Gebäudereinigung,

- für Briefdienstleistungen,
- für Sicherheitsdienstleistungen,
- für Bergbauspezialarbeiten auf Steinkohlebergwerken,
- für Wäschereidienstleistungen im Objektkundengeschäft,
- der Abfallwirtschaft einschließlich Straßenreinigung und Winterdienst,
- für Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen nach dem Zweiten oder Dritten Buch Sozialgesetzbuch, für Schlachten und Fleischverarbeitung.

Voraussetzung dafür, dass ein solcher Tarifvertrag Anwendung findet, ist jedoch, dass der Betrieb überwiegend in einer dieser Branchen tätig ist. Dies muss im Einzelfall anhand der tatsächlichen Verhältnisse vom Auftragnehmer geprüft werden.

Für alle anderen als die in § 4 Abs. 1 AEntG genannten Branchen können Tarifverträge nach § 4 Abs. 2 AEntG zwingend Anwendung finden. Auch hier muss eine Einzelfallprüfung durch den Bieter/Bewerber erfolgen.

Ein Muster zur Abgabe der Tariftreuerklärung ist auf den Internetseiten der Servicestelle beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung als „**Mustererklärung 1**“ abzurufen.

Eine Aufstellung der tariflichen Mindestlöhne im Sinne des AEntG wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) herausgegeben und stichtagsbezogen aktualisiert. Die Übersicht ist über die Internetseite der Servicestelle LTTG unter <https://lsjv.rlp.de/themen/arbeit/landestariftreue-nach-dem-lttg/gesetze-und-verordnungen#c75737> über den Link

„Mindestlöhne nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz“ abrufbar.

Bei der Verwendung der vorgenannten Übersicht ist indes Folgendes zu beachten:

- Da die Allgemeinverbindlichkeit zum Teil mit Rückwirkung ausgesprochen wird, wird der Beginn der Allgemeinverbindlichkeit manchmal erst nachträglich bekannt. Es kann deshalb vorkommen, dass ein Tarifvertrag im Verzeichnis noch nicht aufgeführt ist, obwohl später die Allgemeinverbindlichkeit zu einem früheren Zeitpunkt ausgesprochen wird. Ebenso kann der Fall eintreten, dass ein

Tarifvertrag noch als gültig und allgemeinverbindlich aufgeführt ist, obwohl die Allgemeinverbindlichkeit bereits zu einem früheren Zeitpunkt beendet war.

- Allgemeinverbindlicherklärungen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes ergehen zum Teil mit Einschränkungen oder Ausnahmen vom Geltungsbereich bzw. vom Tarifvertragsinhalt. Führt eine solche Ausnahme dazu, dass im konkreten Fall der öffentliche Auftrag nicht vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz erfasst wird, ist keine Tariftreue-, sondern eine Mindestentgelterklärung abzugeben.
- Die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales stichtagsweise erstellte Übersicht stellt lediglich eine Arbeitshilfe dar, so dass eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden kann. **Dem Bieter obliegt daher weiterhin die jeweils eigenverantwortliche Prüfung, ob ein tariflicher Mindestlohn im Sinne des AEntG für das Unternehmen gilt.**

Es empfiehlt sich deshalb im Einzelfall Auskunft unter Bezeichnung des in Betracht kommenden Tarifvertrages und Zeitraumes beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales; Referat IIIa8 in 53107 Bonn einzuholen.

Wichtig: Wird im Rahmen eines öffentlichen Auftrages **nur ein Teil** der eingesetzten Arbeitnehmer bei der Ausführung der Leistung vom AEntG in der jeweils geltenden Fassung erfasst, gilt Folgendes:

Der Bieter/Bewerber hat zu prüfen, ob hinsichtlich der restlichen, von der Tariftreueerklärung nicht erfassten Arbeitnehmer, zusätzlich auch eine Mindestentgelterklärung abzugeben ist.

Keine Verpflichtung besteht vor allem in folgenden Fällen:

- bei der Leistungserbringung durch Auszubildende,
- wenn ein Bieter/Bewerber mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedsstaat beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme dort beschäftigter Arbeitnehmern auszuführen;
- falls ein Bieter/Bewerber beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme von Arbeitnehmern auszuführen, die bei einem Nachunternehmen mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat beschäftigt sind.

Die „**Mustererklärung 1**“ sieht auch ein Feld für die zusätzliche Mindestentgelterklärung vor.

b) Tariftreuerklärung nach § 4 Abs. 3 LTTG

Nach § 4 Abs. 3 LTTG müssen sich Unternehmen, die sich um öffentliche Aufträge über Dienstleistungen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene bewerben, zur Tariftreue verpflichten.

Die Tariftreue bei öffentlichen Aufträgen über Dienstleistungen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene bezieht sich auf einschlägige und repräsentative, mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarte Tarifverträge. Diese werden vom öffentlichen Auftraggeber in der Bekanntmachung und den Vergabeunterlagen des öffentlichen Auftrages benannt. Die Liste wird vom Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie als Verwaltungsvorschrift im Ministerialblatt der Landesregierung von Rheinland-Pfalz veröffentlicht und von der Servicestelle im Internet zur Verfügung gestellt.

Beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung ist eine Servicestelle eingerichtet, die über das Landestarifreuegesetz informiert und die Entgeltregelungen aus den einschlägigen und repräsentativen Tarifverträgen unentgeltlich zur Verfügung stellt.

Auf der Internetseite der Servicestelle können weitere Informationen entnommen werden: <https://lsjv.rlp.de/themen/arbeit/landestariftreue-nach-dem-lttg>

Ein Muster zur Abgabe der Tariftreuerklärung ist auf den Internetseiten der Servicestelle beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung als „**Mustererklärung 2**“ abzurufen.

2.2 Pflicht zur Abgabe einer Mindestentgelterklärung:

Wenn und soweit nach dem unter 2.1 Gesagten keine Tariftreue gefordert werden kann, müssen sich Unternehmen nach Maßgabe des § 4 Abs. 2 LTTG verpflichten, eine Mindestentgelterklärung abzugeben.

Mindestentgelterklärung nach § 4 Abs. 2 LTTG (ab 01.01.2019)

Da die Höhe des nach dem Mindestlohngesetz (MiLoG) vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348) in der jeweils geltenden Fassung und der gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung zu zahlenden Mindestlohns seit 01.01.2019 den Betrag von 8,90 € gemäß § 3 Abs. 2 LTTG übersteigt (Mindestlohn ab 01.01.2019: 9,19 €; ab

01.01.2020: 9,35 €; ab 01.01.2021: 9,50 €; ab 01.07.2021: 9,60 €; ab 01.01.2022: 9,82 €; ab 01.07.2022: 10,45 €; ab 01.10.2022: 12,00 €; ab 01.01.2024: 12,41 €; ab 01.01.2025: 12,82 €; ab 01.01.2026: 13,90 €; ab 01.01.2027: 14,60 € brutto

je Zeitstunde), muss sich der Bieter/Bewerber, bei Leistungen, die vom Mindestlohngesetz in der jeweils geltenden Fassung erfasst werden, bei Angebotsabgabe verpflichten, seinen Beschäftigten, die nicht dem AEntG unterfallen oder auf die der Tarifvertrag nach dem AEntG keine Anwendung findet, bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt zu zahlen, das mindestens den jeweils geltenden Vorgaben des Mindestlohngesetzes und der gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung entspricht und Änderungen während der Ausführungslaufzeit gegenüber den Beschäftigten nachzuvollziehen.

Keine Verpflichtung besteht in folgenden Fällen:

- bei der Leistungserbringung durch Auszubildende,
- wenn ein Bieter/Bewerber mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedsstaat beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme dort beschäftigter Arbeitnehmern auszuführen;
- falls ein Bieter/Bewerber beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme von Arbeitnehmern auszuführen, die bei einem Nachunternehmer mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat beschäftigt sind.

Ein Muster zur Abgabe der Mindestentgelterklärung nach § 4 Abs. 2 LTTG ist auf den Internetseiten der Servicestelle beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung als „**Mustererklärung 3**“ abzurufen.

3. Gelten die Regelungen zur Tariftreue und zum Mindestentgelt auch für Nachunternehmer bzw. für eingesetzte Leiharbeitnehmer?

§ 5 Abs. 2 LTTG verpflichtet die Bieter/Bewerber, Mindestentgelt- und Tariftreueerklärungen auch für Nachunternehmer, deren Nachunternehmer und Beschäftigte eines Verleihers vorzulegen und die Erfüllung der sich hieraus ergebenden Verpflichtungen sicherzustellen. Insbesondere ist/sind Bieter/Bewerber verpflichtet, die Kalkulationen der Nachunternehmer daraufhin zu überprüfen, ob sie auf der Basis der anzuwendenden Tarife bzw. des Mindestentgeltes kalkuliert sein können.

Die Abgabe einer Mindestentgelterklärung kann allerdings nicht gefordert werden, falls ein Bieter/Bewerber beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die

Inanspruchnahme von Arbeitnehmern auszuführen, die bei einem Nachunternehmen mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat beschäftigt sind.

4. Was geschieht, wenn keine Tariftreueerklärung bzw. Mindestentgelterklärung abgegeben wird?

§ 4 Abs. 6 LTTG ordnet an, dass dann, wenn die Tariftreueerklärung bei Angebotsabgabe fehlt und sie auch nach Aufforderung nicht vorgelegt wird, das Angebot von der Wertung auszuschließen ist.

§ 4 Abs. 2 i. V. m. § 3 Satz 3 LTTG ordnet an, dass dann, wenn die Mindestentgelterklärung bei Angebotsabgabe fehlt und sie auch nach Aufforderung nicht vorgelegt wird, das Angebot von der Wertung auszuschließen ist.

Herausgeber:

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

– Servicestelle LTTG –

Postfach

54229 Trier

Telefon 0651 1447-210

Telefax 0651 1447-14210

servicestelle-LTTG@lsjv.rlp.de

www.lsjv.rlp.de

Vergabenummer	26A0155 00
---------------	------------

Baumaßnahme

7P21788

Hochschule KL Zweibrücken

300198102

KL HS ZW Geb. R Neubau Reinraum

Leistung

Herstellung Eidechsenhabitate

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN**1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)****1.1** Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- ☐ am _____.
- ☒ spätestens 12 Werktagen nach Zugang des Auftragsschreibens.
- ☐ in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- ☐ innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum _____ zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
- ☐ nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.
- ☐ _____

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

- ☐ am _____.
- ☒ innerhalb von 40 Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- ☐ in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- ☐ in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.
- ☐ _____

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- ☒ vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- ☒ vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- ☐ folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen
- ☐ aus dem beigefügten Bauzeitenplan:
- _____
- _____
- ☐ _____
- _____
- _____

2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)**2.1** Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

- ☐ 0,00 € (ohne Umsatzsteuer)
- ☐ 0,00 Prozent der Abrechnungssumme in objektiv richtiger Höhe ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil der Abrechnungssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

- 2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 Prozent der Abrechnungssumme in objektiv richtiger Höhe (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Abrechnungssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.
- 2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf _____ Tage

Für vereinbarte Abschlagszahlungen (§ 16 Abs. 1 Nr. 1 Satz 3 VOB/B) und für vereinbarte Vorauszahlungen ist Sicherheit durch Bürgschaft zu leisten.

4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- ☒ Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
- ☐ Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.
- Für die Vertragserfüllung kann Sicherheit wahlweise durch Einbehalt oder Hinterlegung von Geld oder durch Bürgschaft geleistet werden.

5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

- ☒ Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.
- ☐ Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).
- Für die Mängelansprüche kann Sicherheit wahlweise durch Einbehalt oder Hinterlegung von Geld oder durch Bürgschaft geleistet werden.
- Für die Erfüllung der Mängelansprüche kann der Auftragnehmer statt einer Bürgschaft den Abschluss einer Mängelansprüche-Versicherung als gleichwertiges Sicherungsmittel anbieten. Hierzu ist das Formblatt 424 zu verwenden.
- Der Auftragnehmer kann die einmal von ihm gewählte Sicherheit durch eine andere der vorgenannten ersetzen.

6 Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggeber zu verwenden, und zwar für

- | | |
|--|---|
| - die Vertragserfüllung das Formblatt | „Vertragserfüllungsbürgschaft“ |
| - die Mängelansprüche das Formblatt | „Mängelansprachebürgschaft“ |
| - vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen
gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt | „Abschlagszahlungs-/
Vorauszahlungsbürgschaft“ |

7 Technische Spezifikation

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

9 frei**10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen****10.1 Gerichtsstand**

Liegen die Voraussetzungen für eine Gerichtsstandsvereinbarung nach § 38 ZPO vor, richtet sich der Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Vertrag nach dem Sitz der für die Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle.

10.2 Verträge zwischen Mitgliedern von Arbeitsgemeinschaften

In Verträgen zwischen Mitgliedern von Arbeitsgemeinschaften, die sich sowohl aus Unternehmen gemäß Nummer 6.1 der Verwaltungsvorschrift über das Öffentliche Auftrags- und Beschaffungswesen in Rheinland-Pfalz als auch aus anderen Unternehmen zusammensetzen, dürfen kleine und mittlere Unternehmen nicht benachteiligt werden.

Die Verträge sind dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen.

10.3 Weitergabe von Aufträgen an Unterauftragnehmer

Für die Weitergabe von Aufträgen an Unterauftragnehmer wird bestimmt, dass der Auftragnehmer (Hauptunternehmer)

- Bei der Einholung von Angeboten für Nachunternehmeraufträge nach wettbewerblichen Gesichtspunkte verfährt und dabei kleinere und mittlere Unternehmen nicht benachteiligt.
- Rechtzeitig vor der Übertragung Name und Anschrift der Unterauftragnehmer sowie deren Berufsgenossenschaft mitzuteilen hat.
- Nur solche Unterauftragnehmer beauftragen darf, die die gewerbe- und handwerksrechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung des zu vergebenden Unterauftrags erfüllen.
- Den Nachunternehmer in Kenntnis setzt, dass seine Leistungen der Erfüllung eines öffentlichen Auftrags dienen.
- Auf Verlangen des Auftraggebers die Einhaltung vorstehender Verpflichtungen sowie Art und Umfang der zur Weitergabe vorgesehenen Leistungen nachzuweisen hat.

10.4 Ausführungszeichnungen

Die Ausführungszeichnungen werden dem Auftragnehmer spätestens bei der Bauvorbesprechung übergeben. Der Auftragnehmer erhält vom Auftraggeber die Zeichnungen

- in Papierform, unterschrieben, einfach
- als pdf - Datei
- in dxf - bzw. dwg - Format
(weiter bearbeitbar für ggf. erf. Werkstatt- und Montagezeichnungen, usw.)

10.5 Werkstatt-, Montage-, Abrechnung-, Bestandszeichnungen, usw.

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber rechtzeitig vor Ausführungsbeginn alle erforderlichen Werkstattzeichnungen und Montagezeichnungen zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die Abrechnungszeichnungen sind vom Auftragnehmer spätestens mit den Rechnungen beim Auftraggeber einzureichen.

Soweit Bestandszeichnungen vom Auftragnehmer zu liefern sind, sind diese spätestens 2 Monate nach der Abnahme dem Auftraggeber zu übergeben.

Das Format der Planunterlagen wird vom Auftraggeber vorgegeben.

Die Planstempel des Auftraggebers sind nach dessen Anweisung anzuwenden.

Für den Inhalt der Pläne bleibt immer der Aufsteller verantwortlich.

Alle Zeichnungen sind in digitaler Form in den Formaten dxf bzw. dwg zu liefern.

Von der Form kann ausnahmsweise nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers abgewichen werden.

10.6 Technische Unterlagen

Technische Unterlagen, bestehend aus Anlagenbeschreibungen, Bedienungs- und Wartungsanleitungen, Ersatzteillisten und Abnahme- und Messprotokollen sind in dreifacher Ausfertigung in Mappen geordnet mit Inhaltsangabe vor Abnahme der Leistungen zu übergeben.

10.7 Baustellenbesprechungen

Der Auftragnehmer hat zu den Baustellenbesprechungen, die der Auftraggeber regelmäßig durchführt, einen geeigneten bevollmächtigten Vertreter zu entsenden.

10.8 Mittelstandsförderung

Der Auftragnehmer wird sich bemühen, Unter- und Zulieferaufträge an kleine und mittlere Unternehmen in dem Umfang zu vergeben, wie er es mit der vertragsgemäßen Ausführung der Leistungen vereinbaren kann.

Die Bestimmungen von Paragraph 4 Nr. 8 VOB/B sowie Paragraph 5 Nr. 6 VOB/B bleiben unberührt.

10.9 Anordnung von Stundenlohnarbeiten

Mit der Ausführung der im Leistungsverzeichnis vorgesehenen Stundenlohnarbeiten ist erst nach schriftlicher Anordnung des Auftraggebers zu beginnen. Der Umfang der im Einzelfall zu erbringenden Leistungen wird bei Anordnung festgelegt. Die Stundenlohnzettel sind werktäglich einzureichen.

10.10 Wasser-, Strom-, Schuttcontainerstellung

Die Kosten des Verbrauchs für Wasser, Strom, Abwasser trägt der AN. Die Kosten werden mit 0,0% der Abrechnungssumme zum Abzug gebracht.

10.11 Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe

Mit dem Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe vom 30.08.01 wurde zur Sicherung von Steueransprüchen bei Bauleistungen ein Steuerabzug eingeführt. Ab 01.01.2002 müssen danach juristische Personen des öffentlichen Rechts für die in ihrem Namen erbrachten Bauleistungen von dem jeweiligen Rechnungsbetrag einen Steuerabzug in Höhe von 15% vornehmen. Dies gilt nur dann nicht, wenn der Auftragnehmer eine Freistellungsbescheinigung vorlegt oder die Bagatellgrenze von 5.000 € im Kalenderjahr nicht überschreiten wird. Eine Freistellungsbescheinigung nach den §§ 48 ff. EstG. ist vom Auftragnehmer beim

zuständigen Finanzamt zu beantragen.

Einzelheiten enthält das „Merkblatt zum Steuerabzug bei Bauleistungen“. Dieses Merkblatt steht ab sofort auf den Internet-Seiten des Bundesministeriums der Finanzen unter der Rubrik "Steuern und Zölle – Steuern – Veröffentlichungen zu Steuerarten - Einkommensteuer" (www.bundesfinanzministerium.de) bereit.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung im Bezug auf die vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG.) dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

10.12 Beschaffung von Holzprodukten

Bei der Anlieferung von Holzprodukten auf der Baustelle oder an der Lieferadresse sind die im Angebot angegebenen Zertifikate oder die gleichwertigen Nachweise vorzulegen.

10.13 Bautagesberichte

Bautagesberichte sind täglich in 1-facher Ausfertigung der Bauleitung einzureichen.

10.14 Bauprodukte

Für Bauprodukte im Geltungsbereich der Bauproduktenverordnung (EU) Nr. 305/2011 können zum Nachweis der Bauwerksanforderungen in Bezug auf Sicherheit und Gesundheitsschutz, ergänzend zur Leistungserklärung und CE-Kennzeichnung (Art. 4-9 BauPVO Nr. 305/2011), weitere Angaben seitens des Auftragnehmers erforderlich werden.

Bauwerksanforderungen in Bezug auf Sicherheit und Gesundheitsschutz sind z.B: mechanische Festigkeit und Standsicherheit, Brandschutz, Hygiene-, Gesundheit- und Umweltschutz, Sicherheit und Barrierefreiheit bei der Nutzung sowie Schallschutz und Wärmeschutz.

Diese „Freiwilligen Hersteller Angaben“ in Form technischer Dokumentationen sind dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen. Der Nachweis kann während ihrer Geltungsdauer z.B. über eine allgemeine Bauaufsichtliche Zulassung bzw. ein allgemein bauaufsichtliches Prüfzeugnis, eine noch gültige Europäische technische Zulassung (ETAG) oder eine technische Dokumentation erfolgen. Die Korrektheit der technischen Dokumentation ist je nach Produkt, Einbausituation und Verwendungszweck, anhand der technischen Regeln, die der Prüfung zugrunde gelegt wurden sowie Angaben, welche Stellen zur Prüfung eingeschaltet wurden, darzulegen.

10.15 Rechnungen (§§ 14 und 16 VOB/B)

(1) Rechnungen sind ihrem Zweck nach als Abschlags-, Teilschluss- oder Schlussrechnungen zu bezeichnen; die Abschlags- und Teilschlussrechnungen sind durchlaufend zu nummerieren.

(2) In jeder Rechnung sind die Teilleistungen in der Reihenfolge, mit der Ordnungszahl (Position) und der Bezeichnung - gegebenenfalls abgekürzt - wie im Leistungsverzeichnis aufzuführen.

(3) Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) aufzustellen; der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung gilt.

Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird die Differenz zwischen dem aktuellen Umsatzsteuerbetrag und dem bei Fristablauf maßgebenden Umsatzsteuerbetrag nicht erstattet.

(4) In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.

„Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen“

		Vergabenummer 26A0155 00	
Baumaßnahme			
7P21788		Hochschule KL Zweibrücken	
300198102		KL HS ZW Geb. R Neubau Reinraum	
Leistung		Herstellung Eidechsenhabitate	

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Bearbeitungsphasen, Datenaustausch, allgemeine Regelungen

1 Bearbeitungsphasen

Datenaustausch ist von der ausschreibenden Stelle / dem Auftraggeber vorgesehen für folgende Bearbeitungsphasen:

- Angebotsanforderung
- Angebotsabgabe
- Abrechnung.

2 Datenaustausch

Werden Angebotsdaten elektronisch ausgetauscht, erfolgt dies nach den Regelungen des Gemeinsamen Ausschusses Elektronik im Bauwesen – GAEB, Schnittstelle DA XML. Der Datenaustausch für die Abrechnung ist nach den Verfahrensbeschreibungen der Regelungen für Elektronische Bauabrechnung durchzuführen. Der Datenaustausch nach anderen Regelungen (z.B. Edifact) ist im Einzelfall zu vereinbaren.

Die Datenträger sind so zu kennzeichnen, dass eine eindeutige Zuordnung zum Vergabeverfahren bzw. zum Vertrag gewährleistet ist.

3 Abweichungen zwischen Datenaustauschdateien und schriftlicher Fassung

Die Datenaustauschdateien gelten als Arbeitsmittel, es sei denn, sie werden im Rahmen eines elektronischen Vergabeverfahrens über eine Vergabepattform ausgetauscht. Bei Abweichungen zwischen den Datenaustauschdateien und der schriftlichen Fassung der Vergabe- oder Abrechnungsunterlagen gilt die schriftliche Fassung. Inhaltliche Unterschiede gegenüber dem Datenträger sind vom Unternehmer in der schriftlichen Fassung zu kennzeichnen.

Informationen zum Einreichen elektronischer Rechnungen über den zentralen E-Rechnungseingang RLP (ZRE)

Behördenname:	<i>Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung</i>
Leitweg-ID:	<i>07-LBLBBZentr000-89</i>
Peppol-ID:	0204:07-LBLBBZentr000-89

Sehr geehrte Lieferanten,

wir bitten Sie, uns ab dem 01.04.2025 nur noch elektronische Rechnungen zu senden und dies über den Zentralen E-Rechnungseingang RLP (ZRE) zu tun. Ab dem 01.04.2025 sind Rechnungssteller dazu verpflichtet, für alle Rechnungen aufgrund von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen in RLP elektronische Rechnungen zu verschicken. Dies ist in §1 sowie §3 der E-Rechnungsverordnung Rheinland-Pfalz ([ERechVORP](#)) geregelt und gilt unabhängig vom Auftragswert. Öffentliche Aufträge sind [hier](#) definiert.

Definition E-Rechnung

Eine E-Rechnung ist nicht nur von einer Rechnung auf Papier zu unterscheiden, sondern auch von einer digitalen Rechnung, z. B. im PDF-Format. Allgemeine Informationen und genauere Spezifizierungen dazu, welche Kriterien eine E-Rechnung erfüllen muss, finden sich auf dem [E-Rechnungs-Portal RLP](#).

Registrierung am ZRE

Um den ZRE nutzen zu können, müssen Sie sich – außer beim Versand über Peppol – [hier](#) registrieren. Die Registrierung erfolgt mit Hilfe des „Mein Unternehmenskonto“ auf Basis von ELSTER. Genauere Informationen erhalten Sie [hier](#). Sie müssen jede Firma (pro Umsatzsteuer-ID) einzeln registrieren.

Übertragungskanäle

- **E-Mail:** Rechnungen per E-Mail müssen **IMMER** an folgende Mailadresse geschickt werden: ZRE-rlp@Poststelle.rlp.de
Wenn Sie eine Rechnung per Mail einreichen, muss Ihre Absenderadresse in einem ZRE-Benutzerkonto hinterlegt sein. Aktuell kann pro ZRE-Benutzerkonto nur eine Mailadresse hinterlegt werden. Die Rückmeldung des ZRE wird an die Mailadresse gesendet, von der die Rechnung eingereicht wird – sowohl bei Ablehnung als auch bei erfolgreicher Zustellung. Daher bitten wir Sie, keine Rechnungen von einer No-reply- oder einer Bounce-Mailadresse einzureichen. Wenn Sie Rechnungen über Dienstleister bzw. Softwareanbieter versenden, stellen Sie sicher, dass Sie die Absenderadresse kennen.
- **Upload:** Wer eine Rechnung im ZRE selbst hochladen möchte, muss [beim ZRE](#) registriert und eingeloggt sein. Nach erfolgreichem Login wird die Möglichkeit zum Upload angeboten. Fehlermeldung und Bestätigung erfolgen hier direkt im Browser.
- **Webformular:** Wer registriert und eingeloggt ist, hat zudem die Möglichkeit, eine Rechnung im Webformular zu erstellen. Dieses Angebot ist mit manuellem Aufwand verbunden und eher auf unkomplizierte Rechnungen ausgelegt. Eine Archivierung im Portal erfolgt nicht, daher müssen Sie die Rechnung über den Download-Button herunterladen, sobald sie erstellt ist.
- **Peppol:** Peppol ist der einzige Übertragungskanal, der für Rechnungsteller keine Registrierung erforderlich macht. Als Rechnungssteller erhalten Sie eine Rückmeldung von Peppol, wenn die Rechnung von Peppol verarbeitet werden kann. Eine automatisierte Rückmeldung vom ZRE erhalten Sie aktuell nicht. Sollte der ZRE die Rechnung allerdings ablehnen, z. B. weil „BT-10“ nicht mit einer korrekten Leitweg-ID befüllt ist, so nimmt der Support des ZRE Kontakt über die Mailadresse auf, die Sie in „BT-43“ der Rechnung hinterlegt haben.
Um Peppol zu nutzen, benötigen Sie einen Service Provider, der im Peppol-Netzwerk gelistet ist. Eine Übersicht finden Sie [hier](#). Wenn Sie Rechnungen über einen Dienstleister bzw. über einen Softwareanbieter einreichen, kann dieser Ihnen ggf. bei Fragen zu Peppol weiterhelfen. Weitere Informationen erhalten Sie in den [FAQs](#) oder bei [OpenPeppol](#).

Mahnungen und sonstiger Schriftverkehr

Da der ZRE lediglich E-Rechnungen verarbeitet (inkl. z. B. Teilrechnungen, Korrekturen und Gutschriften), müssen Sie Mahnungen und sonstigen Schriftverkehr zwingend an die E-Mail-Adresse des Käufers senden (nicht an ZRE-rlp@Poststelle.rlp.de, sondern z. B. an die in „BT-58“ der Rechnung hinterlegte Mailadresse).

Rechnungsformate & Rechnungsbegründende Unterlagen

Sie können Rechnungen einreichen, die der [aktuell gültigen Fassung des Standards XRechnung](#) entsprechen. Zusätzlich verarbeitet der ZRE momentan die zuletzt außer Kraft gesetzte Version des Standards. Auch ZUGFeRD-Rechnungen im Profil XRechnung können eingereicht werden, die Profile EN 16931 und Extended befinden sich aktuell in der Testphase. Eine solche ZUGFeRD-Rechnung besteht aus einem PDF mit eingebetteter XML-Datei. Beachten Sie hierbei bitte, dass der ZRE das PDF verwirft und aus der XML-Datei, die die relevante Originalrechnung beinhaltet, wieder eine eigene Visualisierung anfertigt.

Rechnungsbegründende Anlagen müssen Base64-kodiert sein und können in den folgenden Formaten zur E-Rechnung hinzugefügt werden: PDF, PNG, JPG, JPEG, CSV, XLSX, ODS. Alle Anlagen müssen unterschiedliche Namen haben. Dies betrifft auch eingebettete, Base64 codierte Anlagen innerhalb der E-Rechnung. Die Dateinamen dürfen kein @-Zeichen enthalten und werden ggf. abgeschnitten, wenn sie zu lang sind. Es darf nur eine Rechnung pro E-Mail eingereicht werden, die Gesamtgröße inkl. aller Anhänge darf 20 MB nicht überschreiten. Genauere Infos und Angaben dazu, was Sie noch bei der Einreichung beachten sollten, finden Sie [hier](#).

Inhalt der E-Rechnung („BT-Felder“)

Die Pflichtfelder des Standards XRechnung – der nach [Beschluss des IT-Planungsrats](#) grundsätzlich maßgebliche Standard für die Verwendung der E-Rechnung in Deutschland – ergeben sich in den meisten Fällen aus dem Umsatzsteuergesetz. Zusätzliche Pflichtangaben sind Zahlungsbedingungen, Bankverbindungsdaten, die Mailadresse des Rechnungsstellers („BT-43“, wichtig für Rückmeldungen) und die Leitweg-ID, deren korrekte Angabe essenziell für die korrekte Zustellung der Rechnung ist. Unsere Leitweg-ID finden Sie am Anfang dieses Dokuments. Bitte achten Sie darauf, dass sie ohne Leerzeichen und im Zeichensatz UTF-8 im Feld „BT-10“ eingetragen wird. „BT“ steht für „Business Term“ und bezeichnet ein Informationselement. Detaillierte Informationen dazu können Sie der [Spezifikation](#) der Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) entnehmen.

Zusätzlich zu den Pflichtfeldern befüllen Sie bitte in jeder Rechnung die folgenden BT-Felder, sofern diese Angaben vorliegen:

Name	ID	Eingabe
Project reference	BT-11	Projekt- / Maßnahmennummer
Contract reference	BT-12	Vertragsnummer
Tender or lot reference	BT-17	Vergabe- / Auftragsnummer
Invoiced object identifier	BT-18	Objektkennung/ Wirtschaftseinheit
Actual delivery date	BT-72	Lieferdatum (<i>alternativ kann in BT-73 und BT-74 der Lieferzeitraum angegeben werden</i>)

Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:	
Datum:	
Tel.:	
Fax:	
e-mail:	
USt-ID-Nr.:	
HR-Nr.:	
Registergericht:	
BlmA-Nummer:	

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

LBB Regionale Vergabestelle Kaiserslautern
Rauschenweg 32
67663 Kaiserslautern
Deutschland

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
300198102	KL HS ZW Geb. R Neubau Reinraum
	Hochschule KL Zweibrücken

Vergabenummer	Leistung
26A0155	Herstellung Eidechsenhabitate

Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden

- | | | |
|--------------------------|-----|---|
| ☐ | | Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen |
| ☐ | | Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen |
| ☐ | 224 | Lohnleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes |
| ☐ | 233 | Nachunternehmerleistungen |
| ☐ | 234 | Bieter-/Arbeitsgemeinschaft |
| ☐ | 235 | Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen |
| ☐ | 248 | Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten |
| ☐ | | Nebenangebot(e) |
| ☐ | | |
| ☐ | | |
| ☐ | | |
| ☐ | | |
| ☐ | | |
| ☐ | | |

Anlagen¹, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- | | | |
|--------------------------|--------------|---|
| ☐ | 124 | Eigenerklärung zur Eignung |
| ☐ | | Einheitliche Europäische Eigenerklärung |
| ☐ | 221 oder 222 | Angaben zur Preisermittlung |
| ☐ | | |
| ☐ | | |

¹ vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

- 1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.
- 2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro
- 2.1 Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung gem. Instandhaltungsvertrag² beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro*
- * nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt
- 3 Anzahl der Nebenangebote _____ St.
- 4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote³ sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind _____ %
- 5 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:
 - Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
 - Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B
- 6 ☐ Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:
 Name: _____ PQ_Nummer: _____
 Name: _____ PQ_Nummer: _____
 Name: _____ PQ_Nummer: _____
 Name: _____ PQ_Nummer: _____
☐ Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU - (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Jahresbilanzsumme).⁴
- 7 Ich/Wir erkläre(n), dass
☐ ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
☐ ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

² Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

³ Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

⁴ Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

8 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteile/n.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
- ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
- ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,

wird das Angebot ausgeschlossen.

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer 300198102 Vergabenummer 26A0155

Vergabeart	
☒ Öffentliche Ausschreibung ☐ Beschränkte Ausschreibung ☐ Freihändige Vergabe ☐ Internationale NATO-Ausschreibung	☐ Offenes Verfahren ☐ Nichtoffenes Verfahren ☐ Verhandlungsverfahren ☐ Wettbewerblicher Dialog

Baumaßnahme

7P21788 **Hochschule KL Zweibrücken**
300198102 **KL HS ZW Geb. R Neubau Reinraum**

Leistung

26A0155 **Herstellung Eidechsenhabitate**

☐ Bewerber*) ☐ Bieter*) ☐ Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*) ☐ Nachunternehmer*) ☐ anderes Unternehmen*)	
---	--

<i>Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen</i>	Euro
	Euro
	Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum¹ vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem **Teilnahmeantrag** eine Referenzliste bei. Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

^{*)} zutreffendes ankreuzen

¹ Der längere Zeitraum ist maßgebend.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Registereintragen

Ich bin/Wir sind

- ☐ im Handelsregister eingetragen.
- ☐ für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- ☐ bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
- ☐ zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- ☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ☐ ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- ☐ für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- ☐ zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse², eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen³ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

² soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

³ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)⁴

⁴ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Bieter	Vergabenummer 26A0155	Datum
Baumaßnahme 7P21788 Hochschule KL Zweibrücken 300198102 KL HS ZW Geb. R Neubau Reinraum		
Leistung 26A0155 Herstellung Eidechsenhabitate		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten	Nachunter- nehmer- leistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis¹					
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis²					
2.4	Gesamtzuschläge					

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko² Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

[illegible]

VHB - Bund - Ausgabe 2017

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

eventuelle Erläuterungen des Bieters:[illegible]

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	
Zusammensetzung der Umlagesummen					
		Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1	eigene Lohnkosten				
2.2	Stoffkosten				
2.3	Gerätekosten				
2.4	Sonstige Kosten				
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹				
3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn				
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)				
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne Bei Angebotssummen unter 5 Mio € : Angabe des Betrages Bei Angebotssummen über 5 Mio € : Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x				
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.				
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung				
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.				
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.				
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)					
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)				
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)				
3.3.1	Gewinn				
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)				
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)				
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)					
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)					

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Bieter	Vergabenummer	Datum 08.06.2026
Baumaßnahme 300198102 KL HS ZW Geb. R Neubau Reinraum		
Leistung B01 Ersatzhabitate Campus Zweibrücken		

Aufgliederung der Einheitspreise

1 OZ des LV	1 Kurzbezeichnung der Teilleistung	1 Menge	1 ME	2 Zeitansatz	2 Teilkosten einschl. Zuschläge in € (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit				
					2, 3 Löhne	2 Stoffe	2, 4 Geräte	2 Sonstiges	Angebotener Einheitspreis (= 6+7+8+9)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1.	Landschaftsbauarbeiten Ersatzhabitate								
1.1.	Baustelleneinrichtung								
10	Baustelle einrichten	1,000	psch						
20	Baustelle räumen	1,000	psch						
1.2.	Abbrucharbeiten								
10	Vorhandene Beton-Rückenstütze aufbrechen	9,500	m						
1.3.	Entsorgung s. Vorbemerkungen / Baubeschreibung Pkt. 0.2.11								
10	Nicht gefährlichen Abfall aufnehmen	3,000	m3						
1.4.	Baufeldvorbereitung								
10	Habitatflächen abstecken	1,000	psch						
20	Vegetationsflächen vor Baubeginn mähen	1.400,000	m2						
30	Suchgraben herstellen	5,000	m3						
1.5.	Erdbau								
10	Vegetationsdecke bearbeiten	400,000	m2						
20	Oberboden abtragen und lagern	100,000	m3						
30	Oberbodenlager ansäen	100,000	m2						
40	Oberbodenlager mähen, 1. Pflegegang	100,000	m2						
50	Oberbodenlager mähen, 2. Pflegegang	100,000	m2						
60	Gelagerten Oberboden andecken	7,000	m3						
70	Boden bzw. Fels lösen und einbauen	38,000	m3						
80	Boden bzw. Fels lösen und verwerten	3,000	m3						
90	Planum herstellen	420,000	m2						
1.6.	Eidechsenhabitatflächen								
10	Brechsand liefern und in Habitatflächen einbauen	45,000	m3						
20	Filterkies liefern und in Habitatflächen einbauen	35,000	t						
30	Bruchsteinmaterial liefern und in Habitatflächen einbauen	45,000	m3						
40	Reisig, Astwerk liefern und einbauen	4,000	m3						
50	Totholz-Haufen herstellen	11,000	St.						
60	Sandstein-Findlinge liefern und einbauen	59,000	St.						
70	Reptilienschutzzaun liefern und herstellen	625,000	m						

¹ Wird vom Auftraggeber vorgegeben.

² Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.

³ Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.

⁴ Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.

Bieter	Vergabenummer	Datum 08.06.2026
Baumaßnahme 300198102 KL HS ZW Geb. R Neubau Reinraum		
Leistung B01 Ersatzhabitate Campus Zweibrücken		

Aufgliederung der Einheitspreise

1 OZ des LV	1 Kurzbezeichnung der Teilleistung	1 Menge	1 ME	2 Zeitansatz	2 Teilkosten einschl. Zuschläge in € (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit				
					2, 3 Löhne	2 Stoffe	2, 4 Geräte	2 Sonstiges	Angebotener Einheitspreis (= 6+7+8+9)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
80	Reptilienschutzzaun umsetzen	140,000	m						
1.7.	Sitzplatz mit Pflanzbeeten								
10	Schottertragschicht herstellen	30,000	m2						
20	Dynamische Schicht herstellen	30,000	m2						
30	Wassergebundene Deckschicht herstellen Wassergebundene Deckschicht der Körnung 0/3 aus Edelsplitten und	30,000	m2						
40	Palisadeneinfassung herstellen	22,000	m						
50	Hochbeet verfüllen	15,000	m2						
60	Trockenmauer herstellen	42,000	m						
70	Bankauflage für Trockenmauer liefern und aufbauen	3,000	St.						
80	Beeteinfassung aus Naturstein herstellen	15,000	m						
1.8.	Pflanzenlieferung								
10	Amelanchier ovalis Gemeine Felsenbirne Str 2xv C 3.0 L Hoe 60-100	2,000	St						
20	Buddleja 'Black Knight' Schmetterlingsstrauch- dunkelviole Str 2xv C 3.0 L Hoe 60-100	2,000	St						
30	Buddleja 'Royal Red' Sommerflieder 'Royal Red' Str 2xv C 3.0 L Hoe 60-100	4,000	St						
40	Potentilla fruticosa 'Goldteppich' Fingerstrauch 'Goldteppich' Str 2xv Tb Br 15-20	28,000	St						
50	Rosa Bienenweide Apricot Bodendeckerrose Str 2xv oB A-Qualität	12,000	St.						
60	Zwergrose 'Sonnenröschen' (R) Beetrose 'Sonnenröschen' (R) Str 2xv oB A-Qualität	12,000	St						
70	Spiraea decumbens Kriechspierstrauch Str 2xv Tb Br 15-20	27,000	St						
80	Calamintha nepeta ssp. nepeta Steinquendel Tb	52,000	St						
90	Echinops sphaerocephalus 'Arctic Glow' Weisse Kugeldistel Tb	21,000	St						
100	Echium vulgare Gemeiner Natterkopf Tb	34,000	St						

¹ Wird vom Auftraggeber vorgegeben.

² Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.

³ Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.

⁴ Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.

Bieter	Vergabenummer	Datum 08.06.2026
Baumaßnahme 300198102 KL HS ZW Geb. R Neubau Reinraum		
Leistung B01 Ersatzhabitate Campus Zweibrücken		

Aufgliederung der Einheitspreise

1 OZ des LV	1 Kurzbezeichnung der Teilleistung	1 Menge	1 ME	2 Zeitansatz	2 Teilkosten einschl. Zuschläge in € (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit				
					2, 3 Löhne	2 Stoffe	2, 4 Geräte	2 Sonstiges	Angebotener Einheitspreis (= 6+7+8+9)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
110	Euphorbia cyparissias Zypressen-Wolfsmilch Tb	28,000	St						
120	Gaura lindheimeri 'Whirling Butterfly' Prachtkerze 'Whirling Butterflies' Tb	27,000	St						
130	Hieracium aurantiacum Orangerotes Habichtskraut Tb	26,000	St						
140	Lavandula angustifolia 'Hidcote Blue Strain' Lavendel Tb	70,000	St						
150	Nepeta grandiflora 'Bramdean' Tb	38,000	St						
160	Origanum laevigatum 'Rosenkuppel' Dost 'Rosenkuppel' Tb	33,000	St						
170	Salvia nemorosa 'Caradonna' Tb	20,000	St						
180	Salvia nemorosa 'Mainacht' Salbei 'Mainacht' Tb	33,000	St						
190	Sedum telephium 'Herbstfreude' Herbstfетthenne Tb	24,000	St						
200	Verbena bonariensis Buenos-Aires-Eisenkraut Tb	27,000	St						
1.9.	Pflanzarbeiten								
10	Vegetationsfläche vorbereiten Vegetationsfläche für Gehölz- und Staudenflächen mit einer Neigung	30,000	m2						
20	Fertigkompost liefern, Qual. N. RAL	0,500	m3						
30	Gehölz pflanzen - Strauch	8,000	St						
40	Staude und Kleinstrauch pflanzen	511,000	St						
50	Baumpfahl setzen Baumpfahl, gekegelt und gespitzt, standfest setzen.	8,000	St						
1.10.	Ansaatarbeiten								
10	Ansaatflächen vorbereiten, 1. Durchgang	385,000	m2						
20	Ansaatflächen vorbereiten, 2. Durchgang	135,000	m2						
30	Wildkräuter-Saatgut liefern	1,000	kg						
40	Wildkräuter-Saatgut liefern	1,100	kg						

¹ Wird vom Auftraggeber vorgegeben.

² Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.

³ Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.

⁴ Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.

Bieter	Vergabenummer	Datum 08.06.2026
Baumaßnahme 300198102 KL HS ZW Geb. R Neubau Reinraum		
Leistung B01 Ersatzhabitate Campus Zweibrücken		

Aufgliederung der Einheitspreise

1 OZ des LV	1 Kurzbezeichnung der Teilleistung	1 Menge	1 ME	2 Zeitansatz	2 Teilkosten einschl. Zuschläge in € (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit				
					2, 3 Löhne	2 Stoffe	2, 4 Geräte	2 Sonstiges	Angebotener Einheitspreis (= 6+7+8+9)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
50	Saatgut Landschaftsrasen liefern	5,000	kg						
60	Organischen Rasendünger liefern, ausbringen und einarbeiten	50,000	kg						
70	Kräuteransaat herstellen	135,000	m²						
80	Kräuteransaat herstellen	220,000	m2						
90	Rasenansaat Landschaftsrasen herstellen	250,000	m²						
2.	Pflegearbeiten								
2.1.	Fertigstellungspflege								
10	Solitärstrauch pflegen, 1. Pflegegang	8,000	St						
20	Solitärstrauch pflegen, 2. Pflegegang	8,000	St						
30	Solitärstrauch pflegen, 3. Pflegegang	8,000	St						
40	Staudenfläche pflegen 1. Pflegegang	31,000	m2						
50	Staudenfläche pflegen 2. Pflegegang	31,000	m2						
60	Staudenfläche pflegen 3. Pflegegang	31,000	m2						
70	Gehölze und Gehölzflächen wässern	8,000	m3						
80	Eidechsenhabitatflächen pflegen, 1. Pflegegang	320,000	m2						
90	Eidechsenhabitatflächen pflegen, 2. Pflegegang	320,000	m2						
100	Ansaatfläche mähen	135,000	m2						
110	Rasenflächen mähen, 1. Pflegegang	870,000	m2						
120	Rasenflächen mähen, 2. Pflegegang	870,000	m2						
130	Reptilienschutzzaun freimähen, 1. Pflegegang	172,000	m2						
140	Reptilienschutzzaun freimähen, 2. Pflegegang	172,000	m2						
150	Reptilienschutzzaun freimähen, 3. Pflegegang	172,000	m2						
2.2.	Entwicklungspflege 1. Jahr								
10	Solitärstrauch pflegen, 1. Pflegegang	8,000	St						
20	Solitärstrauch pflegen, 2. Pflegegang	8,000	St						
30	Solitärstrauch pflegen, 3. Pflegegang	8,000	St						

¹ Wird vom Auftraggeber vorgegeben.

² Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.

³ Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.

⁴ Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.

Bieter	Vergabenummer	Datum 08.06.2026
Baumaßnahme 300198102 KL HS ZW Geb. R Neubau Reinraum		
Leistung B01 Ersatzhabitate Campus Zweibrücken		

Aufgliederung der Einheitspreise

1 OZ des LV	1 Kurzbezeichnung der Teilleistung	1 Menge	1 ME	2 Zeitansatz	2 Teilkosten einschl. Zuschläge in € (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit				
					2, 3 Löhne	2 Stoffe	2, 4 Geräte	2 Sonstiges	Angebotener Einheitspreis (= 6+7+8+9)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
40	Staudenfläche pflegen 1. Pflegegang	31,000	m2						
50	Staudenfläche pflegen 2. Pflegegang	31,000	m2						
60	Staudenfläche pflegen 3. Pflegegang	31,000	m2						
70	Gehölze und Gehölzflächen wässern	8,000	m3						
80	Eidechsenhabitatflächen pflegen, 1. Pflegegang	320,000	m2						
90	Eidechsenhabitatflächen pflegen, 2. Pflegegang	320,000	m2						
100	Ansaatfläche mähen	135,000	m2						
110	Rasenflächen mähen, 1. Pflegegang	870,000	m2						
120	Rasenflächen mähen, 2. Pflegegang	870,000	m2						
130	Reptilienschutzzaun freimähen, 1. Pflegegang	63,000	m2						
140	Reptilienschutzzaun freimähen, 2. Pflegegang	63,000	m2						
150	Reptilienschutzzaun freimähen, 3. Pflegegang	63,000	m2						
2.3.	Entwicklungspflege 2. Jahr								
10	Solitärstrauch pflegen, 1. Pflegegang	8,000	St						
20	Solitärstrauch pflegen, 2. Pflegegang	8,000	St						
30	Solitärstrauch pflegen, 3. Pflegegang	8,000	St						
40	Staudenfläche pflegen 1. Pflegegang	31,000	m2						
50	Staudenfläche pflegen 2. Pflegegang	31,000	m2						
60	Staudenfläche pflegen 3. Pflegegang	31,000	m2						
70	Gehölze und Gehölzflächen wässern	8,000	m3						
80	Eidechsenhabitatflächen pflegen, 1. Pflegegang	320,000	m2						
90	Eidechsenhabitatflächen pflegen, 2. Pflegegang	320,000	m2						
100	Baumpfahl entfernen	8,000	St						
110	Ansaatfläche mähen	135,000	m2						

¹ Wird vom Auftraggeber vorgegeben.

² Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.

³ Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.

⁴ Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.

Bieter	Vergabenummer	Datum 08.06.2026
Baumaßnahme 300198102 KL HS ZW Geb. R Neubau Reinraum		
Leistung B01 Ersatzhabitate Campus Zweibrücken		

Aufgliederung der Einheitspreise

1 OZ des LV	1 Kurzbezeichnung der Teilleistung	1 Menge	1 ME	2 Zeitansatz	Teilkosten einschl. Zuschläge in € ² (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit				
					2, 3 Löhne	2 Stoffe	2, 4 Geräte	2 Sonstiges	Angebotener Einheitspreis (= 6+7+8+9)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
120	Rasenflächen mähen, 1. Pflegegang	870,000	m2						
130	Rasenflächen mähen, 2. Pflegegang	870,000	m2						
140	Reptilienschutzzaun freimähen, 1. Pflegegang	63,000	m2						
150	Reptilienschutzzaun freimähen, 2. Pflegegang	63,000	m2						
160	Reptilienschutzzaun freimähen, 3. Pflegegang	63,000	m2						

¹ Wird vom Auftraggeber vorgegeben.

² Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.

³ Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.

⁴ Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.

Bieter	Vergabenummer 26A0155	Datum
Baumaßnahme 7P21788 Hochschule KL Zweibrücken 300198102 KL HS ZW Geb. R Neubau Reinraum		
Leistung 26A0155 Herstellung Eidechsenhabitate		

Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der durch Nachunternehmer auszuführenden Teilleistungen der Leistungsbeschreibung und auf Verlangen der Vergabestelle die Namen der Nachunternehmer:

☐ Die Namen der Nachunternehmer sind bereits bei Angebotsabgabe anzugeben.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen	Name des Unternehmens	Mein/Unser Betrieb ist auf die Leistung eingerichtet
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
300198102	KL HS ZW Geb. R Neubau Reinraum
7P21788	Hochschule KL Zweibrücken
Vergabenummer	Leistung
26A0155	Herstellung Eidechsenhabitate

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____
USt-ID: _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____
USt-ID: _____
Mitglied _____
USt-ID: _____
Mitglied _____
USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären⁵, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

_____ Ort	_____ Datum	_____ Unterschrift
_____ Ort	_____ Datum	_____ Unterschrift
_____ Ort	_____ Datum	_____ Unterschrift
_____ Ort	_____ Datum	_____ Unterschrift

⁵ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

Bieter	Vergabenummer 26A0155 00	Datum
Baumaßnahme		
7P21788	Hochschule KL Zweibrücken	
300198102	KL HS ZW Geb. R Neubau Reinraum	
Leistung	Herstellung Eidechsenhabitate	

Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten

Alle zu verwendenden Holzprodukte sind nach FSC, PEFC oder gleichwertig zertifiziert oder erfüllen die für das jeweilige Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln.

- ☐ Ich werde Holzprodukte verwenden, die nach FSC und/oder PEFC zertifiziert sind.
Als Nachweis werde ich das Produktkettenzertifikat (CoC Zertifikat) meines Unternehmens vorlegen.
- ☐ Ich werde Holzprodukte verwenden, die nach

zertifiziert sind.

Der Nachweis der Gleichwertigkeit - d.h. der Übereinstimmung des Zertifikats mit den für das jeweilige Herkunftsland geltenden Standards von FSC oder PEFC - ist durch eine Prüfung vom Thünen-Institut in Hamburg (TI) oder dem Bundesamt für Naturschutz in Bonn (BfN) erbracht.

Als Nachweis werde ich das Zertifikat einschließlich des Prüfergebnisses vorlegen.

- ☐ Ich werde Holzprodukte verwenden, die die im jeweiligen Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllen und hierüber einen Einzelnachweis vorlegen.

Der Einzelnachweis ist eine von

1. einem öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen der Handwerkskammer (Sachgebiete Tischler und Zimmerer) oder der Industrie- und Handelskammer (Sachgebiete Holz und Holzbau)

oder

2. einem akkreditierten Zertifizierungsdienstleister, der hinsichtlich Zertifizierung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung und Produktkette akkreditiert ist,

ausgestellte Dokumentation, die belegt, dass das eingesetzte Holz bzw. die Holzprodukte aus FSC-/PEFC-zertifizierten oder gleichwertigen nachhaltigen Beständen stammen und die nachfolgenden Kriterien erfüllt:

- Mengenmäßiger Bezug des Holzes bzw. der Holzprodukte zum Auftrag (laufende Meter, Fläche, Volumen, etc.)
- Zeitlicher Bezug der Bestellung und Lieferung zum Auftrag
- Inhaltlicher Bezug des Holzes bzw. der Holzprodukte zum Auftrag (z.B. Art des Holzes bzw. des/der Produkte(s))

- ☐ Ich werde alle für die Leistung benötigten Holzprodukte/Holzbauteile von einem FSC- oder PEFC-zertifizierten Unternehmen direkt für diesen Auftrag erwerben.

Als Nachweis werde ich der Bauüberwachung den Lieferschein mit mindestens folgenden Angaben: Baumaßnahme, FSC- und/oder PEFC-Aussage zu den Holzprodukten/Holzbauteilen, Zertifizierungsnummer des Verkäufers, Lieferdatum, Art und Menge der Holzprodukte/Holzbauteile vorlegen.

Ich werde bei

- Bauleistungen **vor dem Einbau** des Holzes bzw. der Holzprodukte
- Lieferleistungen **bei der Anlieferung** des Holzes bzw. der Holzprodukte

den jeweiligen Nachweis im Original vorlegen.



Mustererklärung 1

für öffentliche Aufträge, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799) in der jeweils geltenden Fassung erfasst werden,

nach § 4 Abs. 1 des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz – LTTG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2019 (GVBl. 334)

Auftragsnummer:

Vergabestelle:

Leistung:

Der Bieter/Bewerber hat alle Bestimmungen des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz – LTTG) in seiner jeweils geltenden Fassung zur Kenntnis genommen.

Der Bieter/Bewerber **erklärt** hierzu folgendes:

Die Beschäftigten meines/unseres Unternehmens werden vollständig/teilweise vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) erfasst.

Ich/Wir **verpflichte/n** mich/uns,

- meinen/unseren Beschäftigten bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt zu zahlen, das in Höhe und Modalitäten mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entspricht, an den ich/wir/mein/unser Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gebunden ist – Tariftreueerklärung gemäß § 4 Abs. 1 LTTG –;

- meinen/unseren Beschäftigten, die nicht dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz unterfallen oder auf die der Tarifvertrag nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz keine Anwendung findet (vgl. z. B. § 2 Abs. 4 Zehnte Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen im Baugewerbe), bei der Ausführung der Leistung gemäß § 4 Abs. 2 LTTG mindestens den jeweils geltenden Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz und der gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung (ab 01.01.2019: 9,19 €; ab 01.01.2020: 9,35 €; ab 01.01.2021: 9,50 €; ab 01.07.2021: 9,60 €; ab 01.01.2022: 9,82 €; ab 01.07.2022: 10,45 €; ab 01.10.2022: 12,00 €; ab 01.01.2024: 12,41 €; ab 01.01.2025: 12,82 €; ab 01.01.2026: 13,90 €; ab 01.01.2027: 14,60 € brutto je Zeitstunde) zu zahlen – Mindestentgelterklärung gemäß § 4 Abs. 2 LTTG –.

Dies gilt nicht für eine Leistungserbringung durch Auszubildende und nicht, wenn ein Bieter/Bewerber mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedsstaat beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme dort beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auszuführen;

- Nachunternehmen sorgfältig auszuwählen und insbesondere deren Angebote daraufhin zu überprüfen, ob sie auf der Basis des zu zahlenden Mindestentgelts kalkuliert sein können;
- im Falle der Auftragsausführung durch Nachunternehmer, deren Nachunternehmen, Beschäftigte eines Verleihers sowie Beschäftigte des Verleihers des beauftragten Nachunternehmens die Verpflichtungen nach § 4 LTTG sicherzustellen und dem öffentlichen Auftraggeber Mindestentgelt- und Tariftreuerklärungen sämtlicher Nachunternehmer und Verleiher vorzulegen.

Dies gilt nicht, falls ein Bieter/Bewerber beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auszuführen, die bei einem Nachunternehmen mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat beschäftigt sind;

- vollständige und prüffähige Unterlagen über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten, diese dem Auftraggeber auf dessen Verlangen hin vorzulegen und die Beschäftigten auf die Möglichkeit von Kontrollen durch den Auftraggeber hinzuweisen.

Datum, Firma, Name Erklärender im Sinne des § 126 b BGB

Langtextleistungsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

Projekt: 300198102 KL HS ZW Geb. R Neubau Reinraum
 LV: B01 Ersatzhabitate Campus Zweibrücken

Ordnungszahl	Kapitel	Seite
	Allgemeine Vorbemerkungen / Baubeschreibung	2
	0.1 Angaben zur Baustelle	2
	0.2 Angaben zur Ausführung	3
	0.2.11 Regelungen der Entsorgung	7
	0.3 Abrechnung	10
	0.4 Ausführungsunterlagen	11
1.	Landschaftsbauarbeiten Ersatzhabitate	13
1.1.	Baustelleneinrichtung	13
1.2.	Abbrucharbeiten	14
1.3.	Entsorgung	15
	s. Vorbemerkungen / Baubeschreibung Pkt. 0.2.11	
1.4.	Baufeldvorbereitung	16
1.5.	Erdbau	17
1.6.	Eidechsenhabitatflächen	19
1.7.	Sitzplatz mit Pflanzbeeten	22
1.8.	Pflanzenlieferung	25
1.9.	Pflanzarbeiten	28
1.10.	Ansaatarbeiten	30
2.	Pflegearbeiten	33
2.1.	Fertigstellungspflege	33
2.2.	Entwicklungspflege 1. Jahr	36
2.3.	Entwicklungspflege 2. Jahr	39
	Zusammenstellung	43

Langtextleistungsverzeichnis

Vorspann/Nachspann

Projekt: 300198102 KL HS ZW Geb. R Neubau Reinraum
LV: B01 Ersatzhabitate Campus Zweibrücken

Vorspann

Allgemeine Vorbemerkungen / Baubeschreibung

0.1 Angaben zur Baustelle

0.1.1 Lage der Baustelle

Die folgende Beschreibung der Baustelle entbindet den AN nicht von der Verpflichtung, sich vor der Angebotsabgabe über die örtlichen Verhältnisse insbesondere über die Zufahrtsbedingungen, zu informieren und sich eine genaue Kenntnis der durchzuführenden Arbeiten zu verschaffen.

Die Baustelle befindet sich im Nordwesten der Stadt Zweibrücken innerhalb des Campusgeländes der Hochschule Kaiserslautern.

0.1.2 Beschreibung der Baustelle

Die Baustellenflächen stellen sich als Grünflächen innerhalb des Campusgeländes der Hochschule dar. Es handelt sich dabei überwiegend um langezogene, flach geneigte Rasenböschungen, um die im Norden befindliche Sternwarte und im Osten gelegenes „Amphitheater“. Die Grünfläche wird durch verschiedene gepflasterte Wegeverbindungen unterteilt, wobei auch Treppenanlagen vorhanden sind. Einzelne Baumbestände befinden sich im Norden und im Süden des Baufeldes, werden von der Baumaßnahme jedoch nicht tangiert.

Das bewegte Gelände ist seinerzeit durch Geländeauffüllungen angelegt worden.

0.1.3 Vorhandene öffentliche Verkehrswege

Die Baustelle ist über die das Hochschulgelände durchquerende Durchgangsstraße „Amerikastraße“ und deren Nebenstraßen überörtlich zu erreichen.

Innerhalb des Baufeldes befinden sich verschiedene gepflasterte Fußwegeverbindungen teilweise mit Treppenanlagen

0.1.4 Zugänge, Zufahrten

Die Baustellen selbst sind grundsätzlich über die vorhandenen Gehwege innerhalb der Grünfläche zu erreichen. Allerdings sind diese Wege teilweise mit Treppenanlagen versehen.

Die Benutzung von Wegen jeglicher Art kann nur mit Genehmigung des jeweiligen Eigentümers erfolgen.

Ferner gilt es, die Wege - sofern sie benutzt werden - während der gesamten Bauzeit für die jeweiligen Wegebenutzer (Radfahrer, Fußgänger usw.) so Instand zu halten, dass den öffentlichen Belangen jederzeit Rechnung getragen wird. Verschmutzungen der öffentlichen Verkehrswege sind zu vermeiden bzw. sofort und laufend zu beseitigen. Für Unfälle und Schäden, die auf Fahrbahnverschmutzungen zurückzuführen sind, haftet der AN. Durch die Benutzung auftretende Schäden an diesen Wegen hat der Auftragnehmer auf eigene Kosten zu beseitigen.

0.1.5 Öffentlicher Verkehr im Baubereich

Die für die Baustellenzufahrten vorgesehenen Wege dienen der Erschließung und der fußläufigen Verbindung innerhalb des Hochschulgeländes.

0.1.6 Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen

Da sich die Baustelle innerhalb des Hochschulgeländes befindet, bestehen grundsätzlich

Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen.

Die Beschaffung der notwendigen Leitungsanschlüsse für die Durchführung der Arbeiten ist Sache des AN.

Die Vereinbarungen mit den zuständigen Ämtern und Versorgungsunternehmen hat der AN nach

Auftragserteilung selbst zu treffen. Sämtliche Kosten einschließlich der Verbrauchskosten gehen zu Lasten des AN und sind in die entsprechenden Einheitspreise einzurechnen.

0.1.7 Lager- und Arbeitsplätze

Flächen für die Baustelleneinrichtung sowie für Lager-, Zwischenlager- und Arbeitsplätze stehen im Umfeld der Baustelle grundsätzlich in Absprache mit dem AG und der Hochschule zur Verfügung.

Für darüber hinaus benötigte Flächen hat der AN Sorge zu tragen. **Alle in Anspruch genommenen Flächen sind nach Fertigstellung der Baumaßnahme wieder instand zu setzen.** Die erforderlichen Aufwendungen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Die Baustelleneinrichtungsflächen sind zu umzäunen und entsprechend abzusichern. Die erforderlichen Aufwendungen hierfür sind in die Baustelleneinrichtung einzurechnen.

0.1.8 Baugrundverhältnisse

Kampfmittel

Die Baustelle ist hinsichtlich der Kampfmittelräumung der Kategorie 2 zuzuordnen.

Eine entsprechende Handlungsempfehlung wird bei Vertragsabschluss übergeben.

Langtextleistungsverzeichnis Vorspann/Nachspann

Projekt: 300198102 KL HS ZW Geb. R Neubau Reinraum
LV: B01 Ersatzhabitate Campus Zweibrücken

Vorspann

Oberboden

Der Oberboden im Baufeld ist von einer Grasschicht durchwurzelt.

Auffüllungen

Das Baufeld im Bereich der Grünflächen wurde seinerzeit durch Geländemodellierungen mit Auffüllungen hergestellt.

0.1.9 Gewässer

Gewässer liegen im Baufeld nicht vor.

0.1.10 Anlagen im Baubereich

Als bauliche Anlagen befinden sich im Umfeld des Baufeldes der geplanten Eidechsenhabitate verschiedene Blitzableiter, welche jedoch tief verdrahtet sind.

Nördlich der Fläche 1 verläuft ein Regenwasserkanal, dessen Verlauf in der Örtlichkeit durch 2 Schachtdeckel erkennbar ist.

Weitere unterirdische Leitungen sind derzeit nicht bekannt.

Die im Auftragsfall übergebenen Planunterlagen von Leitungen entbinden den AN nicht von seiner Pflicht, sich bei den Versorgungsunternehmen über die genaue Lage und eventuelle weitere, dem AG nicht bekannte Leitungen zu erkundigen.

Die Errichtung des Reptilienschutzzaunes im Bereich der Sportplatztribüne erfolgt auf den umliegenden Grünflächen bzw. zwischen der Tribüne und der angrenzenden Tartanbahn.

0.1.11 Kabel und Leitungen

Folgende vorhandene Kabel und Leitungen in dem Baufeld sind bekannt:

- Stromleitungen für Straßenlaternen
- Regenwasserkanal im Norden des Baufeldes
- Blitzableiter

Der Auftragnehmer hat sich jedoch über die Lage und den Verlauf von Kabeln und Leitungen vor Beginn der Arbeiten zu informieren.

Soweit in der Baubeschreibung keine andere Regelung vorgesehen ist, werden Erschwernisse für die im Baufeld befindlichen Kabel und Leitungen nicht vergütet.

Müssen im Zuge der Bauarbeiten Leitungsanlagen umgelegt bzw. neu ausgelegt werden, so vergibt das zuständige Versorgungsunternehmen diese Arbeiten selbst und in der Regel im Wettbewerb. Die Baufirma hat daher einer anderen Firma die Ausführung der Arbeiten zu ermöglichen, falls diese den Auftrag vom Versorgungsunternehmen erhält.

0.2 Angaben zur Ausführung

Bei der Baumaßnahme handelt es sich um die Herstellung von Eidechsen-Ersatzhabitaten innerhalb des Campus-Geländes der Hochschule Kaiserslautern in Zweibrücken.

Aufgrund einer Gebäude-Neubaumaßnahme im Osten der Hochschule unmittelbar an dem Sportplatz, wird ein Abriss einer Tribüne erfolgen. Diese Tribüne wurde als Lebensraum für Eidechsen identifiziert, so dass im Vorfeld der Abrissarbeiten Ersatzlebensräume herzustellen sind sowie eine Umsiedlung der Tiere geplant ist. Die Ersatzlebensräume wurden in dem zentralen Campusgelände im Bereich einer Grünfläche festgelegt. Unter Berücksichtigung der Funktionalität dieser Grünfläche soll die Funktion als Eidechsenhabitate mit einer Erholungsnutzung kombiniert werden, so dass auch die Anlage eines Sitzplatzes mit einbezogen ist.

0.2.1 Bauablauf

Für die Baumaßnahme sind terminliche und bauliche Zwangspunkte vorgegeben, die der AN zu berücksichtigen hat.

Mit der Baumaßnahme ist zeitnah nach der Auftragsvergabe zu beginnen, da die Fertigstellung der Eidechsenhabitate die Voraussetzung für die Umsiedlung der Eidechsen aus der Tribüne bildet. Erst anschließend kann mit dem Abriss der Tribüne und dem Bau des Gebäudes begonnen werden.

Die vorgesehenen Bauarbeiten sollten daher **in einem Zeitraum von 6 bis 8 Wochen** abgeschlossen werden.

Die Ansaatarbeiten sind im Frühjahr bzw. ggf. im Herbst auszuführen.

Nach Fertigstellung der Baustelle für die Eidechsenhabitate sind die einzelnen Habitatflächen sowie die komplette Tribüne mit dem Reptilienschutzzaun einzuzäunen.

Ca. 1 Monat nach Versetzen der Eidechsen in die Ersatzhabitate kann der Schutzzaun entlang der

Langtextleistungsverzeichnis

Vorspann/Nachspann

Projekt: 300198102 KL HS ZW Geb. R Neubau Reinraum
 LV: B01 Ersatzhabitate Campus Zweibrücken

Vorspann

Habitatflächen 1 bis 3 wieder entfernt werden.

Der Schutzzaun entlang der Tribüne ist zunächst bis zum Beginn der Abrissarbeiten aufrecht zu erhalten. Erst unmittelbar vor Beginn der Bauarbeiten ist dieser zu entfernen und zum Teil als Schutzzaun nördlich und südlich der Baustelle nach Angabe des AG wieder aufzubauen.

Es werden folgende Leistungen notwendig:

0.2.2 Erdarbeiten

Erdarbeiten zur Herstellung der Habitatflächen und des Sitzplatzes mit Oberbodenabtrag, Geländemodellation und Herstellung des Planums.

Der anfallende überschüssige Oberboden kann zu der Baustelle für den geplanten Gebäudeneubau im Bereich des östlich gelegenen Sportplatzes zur Zwischenlagerung für einen späteren Einbau verbracht und fachgerecht in Mieten gelagert werden. Da von einer Lagerzeit von mehr als einem halben Jahr ausgegangen wird, ist eine Ansaat der Oberbodenmieten und einer bedarfsmäßigen Mahd vorgesehen.

Der anfallende Erdaushub kann innerhalb der Baustelle wieder eingebaut werden.

0.2.3 Bodenlieferung

Die nachstehenden Anforderungen gelten für das Liefern und Einbauen von Bodenmaterial durch den Auftragnehmer (AN). Daraus ggf. entstehender Mehraufwand ist in die Einheitspreise einzurechnen.

1. Alle vom AN zu liefernden Böden müssen grundsätzlich die bautechnischen Erfordernisse nach dem Bauvertrag erfüllen. Der AN hat dem Auftraggeber (AG) ohne besondere Aufforderung rechtzeitig vor Beginn der Anlieferung die vorgesehenen Entnahmestellen zu benennen und ihm die Möglichkeit zu verschaffen, die Materialien am Entstehungsort selbst in Augenschein zu nehmen.

2. Der AN hat einen anerkannten, unabhängigen Sachverständigen im Einvernehmen mit dem AG zu beauftragen, der vor Anlieferung der Materialien zu benennen ist. Dieser führt die erforderlichen Erkundungen, Auswertungen, Untersuchungen, Eignungs- und Eigenüberwachungsprüfungen durch.

3. Der AG setzt voraus, dass das angelieferte Material unbelastet ist (Qualitätsstufe Z 0). Es ist diesbezüglich eine schriftliche, begründete Erklärung des Sachverständigen erforderlich.

4. Der AN hat dem AG nach Aufforderung eine Liste mit den Namen aller Zulieferer sowie allen Kennzeichen der für den Transport eingesetzten Fahrzeuge vorzulegen und diese bei Änderungen zu aktualisieren. Die Zufahrten zu den Einbaustellen müssen während den arbeitsfreien Zeiten durch geeignete Absperrungen gesichert werden, damit keine widerrechtlichen Ablagerungen von Dritten auf die Baustelle gelangen können.

0.2.4 Wasserabfluss und -haltung

Die sorgfältige Entwässerung der Baustelle und das Abführen des Niederschlagswassers (Tagwasser) in jeder Bauphase ist Sache des AN, dabei ist auf das Vorhandensein von Längs- und Quergefälle des jeweiligen Arbeitsplanums zu achten. Bei täglichem Arbeitsende bzw. beim Einsetzen von Regen ist das Planum durch entsprechende Maßnahmen zu schützen, gleiches gilt bei Herstellung von Gründungen und Leitungsgräben.

Für die einwandfreie Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers während der gesamten Bauzeit ist Sorge zu tragen. Kosten hierfür sind in die Einheitspreise einzurechnen. Für Schäden durch unkontrolliert abfließendes Oberflächenwasser haftet der AN.

0.2.5 Herstellen von Eidechsenhabitat-Flächen

In dem Hangbereich westlich des Amphitheaters sind insgesamt 7 Eidechsenhabitat-Flächen unterschiedlicher Größe und Ausprägung anzulegen.

Hierzu wird die Oberbodenabtragsfläche mit Erdaushub, Sand, Kies und Sandstein-Bruchsteinen aufgefüllt.

Fläche 1 = 80 m²

Fläche 2 = 5 Teilflächen 37 m², 4 m², 6 m², 41 m² und 44 m²

Fläche 3 = 110 m²

Punktuell sind Winterhabitate in einer Größe von 1 m² und einer Tiefe von 1 m auszubilden, welche mit Sand, Sandsteinbruch und Totholz verfüllt werden.

Auf den Flächen sind zusätzlich Findlinge und Totholzhaufen einzubringen.

Die Habitate sind punktuell mit Stauden zu bepflanzen und mit einem Mager- und Sandrasen-Saatgut einzusäen.

Innerhalb der Fläche 2 sind unterschiedlich lange, 50 cm hohe und 30 cm breite Trockenmauerabschnitte aus unregelmäßigen Sandsteinen herzustellen.

Mauer 1 = 6 m

Mauer 2 = 8 m

Mauer 3 = 28 m

Langtextleistungsverzeichnis

Vorspann/Nachspann

Projekt: 300198102 KL HS ZW Geb. R Neubau Reinraum
 LV: B01 Ersatzhabitate Campus Zweibrücken

Vorspann

0.2.6 Herstellung eines Sitzplatzes mit Beetflächen und Hochbeet

Hierzu sind auf der Trockenmauer als Sitzflächen 3 Bankbohlen aus Recyclingmaterial aufzubringen.

Der Erschließungsweg wird mit wassergebundener Decke hergestellt.

Die Einfassung der seitlichen, ebenerdigen Beete erfolgt mit Sandstein-Bruchsteinen. Das ca. 40 cm hohe Hochbeet im mittleren Bereich wird durch Sandstein-Palisaden eingefasst.

Die Beete sind mit Stauden und Rosen flächig zu bepflanzen.

0.2.7 Pflanzarbeiten

Die Pflanzflächen befinden sich im Bereich der Eidechsenhabitate sowie des Sitzplatzes.

- Anpflanzung von Sträuchern in Einzelstellung = 8 St.

- Anpflanzung von Stauden und Kleinsträuchern = 511 St.

Die Anpflanzung der Stauden kann ggf. in Abhängigkeit der Witterung auch in dem folgenden Frühjahr erfolgen.

Die im Leistungsverzeichnis genannten Bodenverbesserungsmittel wie Fertigkompost sind zu liefern und fachgerecht einzubauen.

Der Fertigkompost ist in die Pflanzflächen und Pflanzlöcher einzubringen.

Die Gehölze sind anschließend einschließlich aller Nebenarbeiten (wie z.B. Lockern des Grubenbodens, artgerechter Rückschnitt, Anwässern der Pflanzen) zu pflanzen.

Senkrechte Pfahlverankerungen sind vor dem Pflanzen der Gehölze zu schlagen, schräge

Pfahlverankerungen nach dem Pflanzen (Vgl. DIN 18916).

Im Anschluss an die Pflanzung der Gehölze sind diese anzugießen und die Gehölze anzubinden.

0.2.8 Rasenansaat / Saatgutmischungen:

Die Ansaatflächen liegen einerseits auf der Böschungsoberkante der Fläche 2 sowie im Bereich der Eidechsenhabitate.

- Ansaat eines Blumensaumes = ca. 135 m²

- Ansaat von Teilflächen der Eidechsenhabitate = ca. 220 m²

- Ansaat von baubedingt beanspruchten Rasenflächen = ca. 250 m²

Für ggf. bei Baubetrieb beanspruchte Rasenflächen im Baufeld ist eine Neuansaat mit einer Landschaftsrassenmischung vorgesehen.

Für die Herstellung des Blumensaums auf der Fläche 2 ist vor der Ansaat zunächst ein Umbruch der Rasenfläche erforderlich.

Für Lieferung, Transport zur Verwendungsstelle, Vorbehandeln der Pflanzen, Einpflanzen, Saatarbeiten sowie Fertigstellungs- und Entwicklungspflege gelten folgende aktuelle Richtlinien und Normen:

DIN 18320 Landschaftsbauarbeiten

DIN 18915 Vegetationstechnik im Landschaftsbau, Bodenarbeiten

DIN 18916 Vegetationstechnik im Landschaftsbau, Pflanzen und Pflanzarbeiten

DIN 18917 Vegetationstechnik im Landschaftsbau, Rasen und Saatarbeiten

DIN 18919 Vegetationstechnik im Landschaftsbau, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege von Grünflächen

Die in den oben genannten Regelwerken und im Erläuterungstext genannten Leistungen sind in die entsprechenden Positionen des Leistungsverzeichnisses einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Für die Herstellung der Ansaatflächen erfolgt zunächst eine feinkrümelige Bodenaufbereitung.

Anschließend ist der Landschaftsrasen bzw. das zertifizierte Regiosaatgut (Ursprungsgebiet 9) mit Schnellbegrüner und ggf. Füllstoff aufzubringen. Im Bereich des Blumensaumes und des Landschaftsrasens ist die Ansaat anzuwalzen.

In der/den Saatgutmischungen zur Ansaat des Staudensaumes sowie des Magerrasens in den Habitatflächen sollten grundsätzlich nur gebietseigene Pflanzenarten, die ihren genetischen Ursprung in dem entsprechenden Ausbringungsgebiet haben (gebietseigene Herkünfte) verwendet werden.

Obwohl es sich hier um eine Maßnahme innerhalb des Siedlungsbereichs handelt, sollte nur Saatgut aus dem Ursprungsgebiet 9 (Oberrheingraben mit Saarpfälzer Bergland) zum Einsatz kommen, da es sich in diesem Fall um die Herstellung einer artenschutzrechtlichen Maßnahme handelt.

Das Regiosaatgut muss der Erhaltungsmischungsverordnung (ErMiV) entsprechen.

Abweichungen zu der jeweils angegebenen Zusammensetzung des ausgeschriebenen Typs sind nur bei Nichtverfügbarkeit von Einzelarten und nur nach vorheriger Zustimmung des AG bzw. dessen beauftragter ökologischer Bau-begleitung zulässig.

Nach Zuschlagserteilung weist der AN dem AG bzw. dessen ökologischer Baubegleitung unaufgefordert die

Langtextleistungsverzeichnis

Vorspann/Nachspann

Projekt: 300198102 KL HS ZW Geb. R Neubau Reinraum
 LV: B01 Ersatzhabitate Campus Zweibrücken

Vorspann

Herkunft des Regio-Saatgutes durch den Produzenten nach.

Dem AG sind auf Anforderung spätestens vor Anlieferung das amtliche Mischungsprotokoll und die Zulassungsbescheide bzw. Einfuhrzertifikate für alle Mischungsbestandteile vorzulegen. Diese dürfen nicht älter als zwölf Monate sein.

Die Aussaat darf erst nach Prüfung und Freigabe des Saatgutes durch den AG/ dessen ökologischer Baubegleitung erfolgen.

0.2.9 Aufstellen von Reptilienschutzzäunen

Nach Fertigstellung der Eidechsenhabitate sind diese Flächen gemäß Vorgabe des AG jeweils mit einem Reptilienschutzzaun zu umgeben.

Es ist eine blickdichte PE-Folie in einer Höhe von 60 cm zu verwenden, welche je nach Standortvoraussetzung ca. 10 cm in den Boden einzugraben ist. Alternativ kann die Folie über dem Boden ca. 10 cm umgeschlagen und mit Erdmaterial beschwert werden, so dass keine Hohlräume entstehen, welche ein Unterwandern ermöglichen würden. Damit erhält der Zaun eine Bauhöhe von 50 cm.

Der Zaun wird in vorgegebenen Abständen mit Stahlpfosten im Boden verankert, wobei das obere Ende als Übersteigschutz nach innen gebogen ist.

Fläche 1 = 90 m

Fläche 2 = 165 m

Fläche 3 = 90 m

Dieser Zaun kann ca. 1 Monat nach der erfolgten Eidechsenumsiedlung wieder zurückgebaut werden.

Neben den oben genannten Flächen sind auch die Tribünen am Sportplatz im Osten des Campus im Hinblick auf die vorgesehene Eidechsenumsiedlung mit einem Reptilienschutzzaun zu umgeben. Dieser Schutzzaun ist bis zum Beginn der Bauarbeiten an dem Neubau aufrecht zu erhalten.

Unmittelbar vor Baubeginn ist der Schutzzaun dann abzubauen und ein Teilabschnitt des Zaunes nördlich und südlich der Baustelle zu versetzen. Dieser Zaun ist für die Dauer der Neubaumaßnahme aufrecht zu erhalten.

Die Schutzzäune sind regelmäßig zu kontrollieren und ggf. auftretende Schadstellen sind wieder herzurichten.

Bei einem stärkeren Grasbewuchs wird eine einseitige bzw. beidseitige Mahd entlang des Zaunes erforderlich, um ein Übersteigen des Zaunes durch Reptilien zu verhindern.

0.2.10 Pflegearbeiten

Nach Abschluss der Bauarbeiten schließt für die Pflanz- und Habitatflächen, die angrenzenden Rasenflächen und die Reptilienschutzzäune eine insgesamt dreijährige Pflege (Fertigstellungspflege und 2-jährige Entwicklungspflege) an.

Es handelt sich dabei um:

- die Pflege der Sträucher 3x jährlich,
- die Pflege der Beetflächen am Sitzplatz 3 x jährlich,
- die Pflege und Offenhaltung der Krautfluren im Bereich der Eidechsenhabitate 2 x jährlich,
- Mähen der Rasenflächen bis zu 2 x jährlich,
- Mahd der angesäten Blumenstreifen 1 x jährlich,
- Mahd entlang der Reptilienschutzzäune zur Offenhaltung der Laufstreifen 3x jährlich,

Die örtliche Bauüberwachung bestätigt die Durchführung der Pflegemaßnahmen.

Als Richt-/Sollwerte für einen Wässerungsgang sind folgende Mengen pro Gießdurchgang vorgesehen:

20 l je Strauch

20 l je m² Pflanzbeete am Sitzplatz

Die angegebenen Wassermengen sind auf die Pflanzscheiben der Gehölze zu gießen. Spritzen mit Wasserwurfwagen oder vergleichbar ist wegen der starken Abspülungen und Freilegung der Pflanzenwurzelhalse nicht gestattet. Flächiges Gießen ist ebenfalls nicht gestattet.

Die Durchführung der Wässerungsgänge ist mit der örtlichen Bauleitung jeweils vor Ausführung der Pflegemaßnahme abzustimmen.

Die Lieferung des Gießwassers ist mittels Hydrantenstockabrechnung oder eines vergleichbaren Nachweises zu belegen.

Nicht nachgewiesene und durch die örtliche Bauleitung nicht anerkannte Wässerungslieferungen und -leistungen gelten als nicht ausgeführt.

Die tatsächliche erforderliche Anzahl der Durchgänge ergibt sich jeweils in Abhängigkeit von den natürlichen Niederschlägen.

Langtextleistungsverzeichnis

Vorspann/Nachspann

Projekt: 300198102 KL HS ZW Geb. R Neubau Reinraum
 LV: B01 Ersatzhabitate Campus Zweibrücken

Vorspann

Im Leistungsverzeichnis sind folgende Ansätze berücksichtigt:

Fertigstellungspflege: bis zu 10 Durchgänge

1. Entwicklungspflegejahr: bis zu 10 Durchgänge

2. Entwicklungspflegejahr: bis zu 10 Durchgänge

Auf ordnungsgemäße Wässerung wird besonderer Wert gelegt.

0.2.11 Regelungen der Entsorgung

0.2.11 Regelungen der Entsorgung

Der Begriff **Entsorgung** wird nachfolgend als Sammelbegriff für alle Arten der Abfallbehandlung verwendet. Als **Abfälle** werden nachfolgend die bei der Baumaßnahme anfallenden Bau- und Abbruchabfälle bezeichnet. Der Begriff **Verwertungs- oder Beseitigungsanlage** wird nachfolgend als Sammelbegriff für die abfallrechtlich zugelassene Stelle verwendet, an der die Verwertung oder Beseitigung des Abfalls letztlich erfolgt.

Im Leistungstext der einzelnen Positionen ist vorgegeben, ob der bei der Ausführung der vertraglichen Leistung anfallende Wertstoff bzw. Abfall bei der Entsorgung zu verwerten oder zu beseitigen ist.

0.2.11.1 Entsorgung von Abfällen, Allgemeine Regelungen

Anstelle des Formblatt 241 des Vergabehandbuches (VHB) gelten die Regelungen dieser Vorbemerkung als

- Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
- Ergänzung der besonderen Vertragsbedingungen
- 1. Der Auftragnehmer überlässt, unter Beachtung der gesetzlich vorgegebenen Überlassungspflichten, die Abfälle aus dem Bereich des Auftraggebers der jeweiligen Verwertungs- oder Beseitigungsanlage.
- 2. Bei der vom Auftragnehmer anzubietenden Verwertungs- oder Beseitigungsanlage ist zwingend zu beachten, dass diese nach vertraglicher Vorgabe eine Entsorgung durch Verwertung oder Beseitigung durchführt.
- 3. Soweit in den Vergabeunterlagen gefordert, hat der Bieter auf Verlangen der Vergabestelle bzw. des Auftraggebers, zu dem von der Vergabestelle bzw. dem Auftraggeber geforderten Zeitpunkt, positionsweise gemäß Leistungsverzeichnis:
 - die Verwertungs- oder Beseitigungsanlage zu benennen, in welcher der Abfall tatsächlich behandelt oder abgelagert wird, und,
 - nachzuweisen, dass die Verwertungs- bzw. Beseitigungsanlage zur Aufnahme des Bau- und Abbruchabfalles berechtigt ist.
- 1. Mit Auftragserteilung werden die angebotenen Verwertungs- und Beseitigungsanlagen Vertragsbestandteil.
- 2. Nach Auftragserteilung und spätestens 6 Werktage vor Einleitung der Entsorgung ist weiterhin vom Auftragnehmer nachzuweisen, dass,
 - die Betreiber der Verwertungs- bzw. Beseitigungsanlage sich damit einverstanden erklären, dass die Abfallwirtschaftsbehörde dem Auftraggeber Auskunft über Ihre Eignung zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung erteilt.
 - die Betreiber der Verwertungs- bzw. Beseitigungsanlage erklären, die Bau- und Abbruchabfällen abzunehmen
 - die nach Kreislaufwirtschaftsgesetz für die Betriebstätigkeit von Sammlern, Beförderern, Händlern und Maklern von Abfällen erforderliche Anzeige erfolgt ist bzw. die erforderliche Erlaubnis vorliegt.
- 1. Ohne Vorlage der vor genannten Nachweise und Erklärungen beim Auftraggeber, darf der Entsorgungsvorgang nicht eingeleitet werden.
- 2. Wird für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle eine andere als die in der Leistungsbeschreibung genannte Lösung der Verwertung bzw. Beseitigung angeboten, hat der Bieter mit seinem Angebot mindestens nachzuweisen, dass
 - die vorgesehene Verwertungs- bzw. Beseitigungsanlage die Berechtigung zur Aufnahme des Abfalls berechtigt ist und deren Betreiber bestätigt hat, dass er die Bau- und Abbruchabfälle annehmen wird,
 - bei Andienungspflicht (in der Regel gefährliche Abfälle zur Beseitigung) die Bestätigung der Abfallwirtschaftsbehörde vorliegt
 - die Kosten der Abfallverwertung in die Einheitspreise eingerechnet sind

Langtextleistungsverzeichnis

Vorspann/Nachspann

Projekt: 300198102 KL HS ZW Geb. R Neubau Reinraum
 LV: B01 Ersatzhabitate Campus Zweibrücken

Vorspann

- die Kosten der Abfallbeseitigung in die Einheitspreise eingerechnet sind

Der Auftragnehmer wird sich bemühen, bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Bemühensklausel).

Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Abfallerzeuger und zugleich Besitzer der in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten Bau- und Abbruchabfälle. Er übernimmt die Pflichten des Auftraggebers zur Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen sowie des Standes der Technik und führt die von ihm zu erbringenden Nachweise.

Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen. Die Planung und Steuerung des Bauablaufes für die Entsorgung liegt in der Verantwortung des Auftragnehmers.

Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen/Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen. Dies gilt hinsichtlich der Verantwortung für die Nachweisführung nicht gefährlicher Abfälle.

Bei **gefährlichen Abfällen** wird der digitale Entsorgungsnachweis einschließlich Begleitscheinverfahren und Verbleibkontrolle durch den Auftraggeber selbst erstellt.

Bei **nicht gefährlichen Abfällen** hat der Auftragnehmer das vom Auftraggeber gefertigte Muster „Entsorgungsnachweisschein“ zu verwenden und damit den Nachweis über die ordnungsgemäße Entsorgung zu führen. Das Muster liegt den Vergabeunterlagen bei und ist beim Auftraggeber erhältlich.

0.2.11.2 Verfahrenshinweise und Vorgaben für die Kalkulation und Preisermittlung der Entsorgungsleistungen

Sofern im Leistungsverzeichnis nicht ausdrücklich anders vorgegeben, erstellt der Auftraggeber die erforderliche Abfalldeklaration durch einen vom Auftraggeber beauftragten Fachgutachter. Der Auftraggeber veranlasst dazu die Analytik und Probenahme, der nach den abfallrechtlichen Bestimmungen und den Vorgaben der jeweiligen vom Auftragnehmer angebotenen Verwertungs- und/oder Beseitigungsanlage erforderlichen Abfalldeklaration, zur Charakterisierung des Abfalls.

Die maximale Menge, die durch jeweils eine Deklarationsanalyse des Abfalles charakterisiert werden darf, richtet sich nach den Annahmebedingungen der Verwertungs- oder Beseitigungsanlage. Der Auftraggeber wird diese Deklarationsanalyse erst durchführen, wenn bei der jeweiligen Abfallcharge die vor genannte maximal zulässige Menge erreicht ist.

Sofern keine andere Vorgabe nach der Leistungsbeschreibung erfolgt, wird eine Beprobung geringerer Teilchargen zur Entsorgung nur dann vom Auftraggeber veranlasst, wenn die tatsächliche Gesamtmenge der jeweiligen Abfallcharge geringer ist, als die vor genannte maximal zulässige Menge nach Entsorgungsvorgabe ist und somit keine weitere Deklarationsanalytik für die Abfallcharge erforderlich werden kann.

Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber rechtzeitig zu unterrichten, wenn eine Probenahme und Analytik zur Abfalldeklaration erforderlich wird.

Dem Auftraggeber ist dazu vom Auftragnehmer der vollständige Umfang der nach den abfallrechtlichen Bestimmungen und nach Vorgabe der vom Auftragnehmer angebotenen Verwertungs- oder Beseitigungsanlage, zur Charakterisierung des Abfalls erforderliche Analytik schriftlich mitzuteilen.

Vom Zeitpunkt dieser Mitteilung und Übergabe der vor genannten Unterlagen durch den Auftragnehmer, bis zum Vorliegen des Ergebnisses der vom Auftraggeber durchgeführten Probenahme ist ein Zeitbedarf bis zu 15 Werktagen einzukalkulieren.

Der Auftragnehmer hat diesen Zeitbedarf im Rahmen seiner Kalkulation und Planung seines Bauablaufes bzw. im Rahmen der vom Auftraggeber vorgegebenen zeitlichen Ausführung (ggfs. Einzelfristen) für die Gesamtmaßnahme zu berücksichtigen.

Bei der Entsorgung von gefährlichem Abfall ist auch der dort nachfolgend beschriebene zusätzliche Zeitbedarf für die Durchführung des Abfallnachweisverfahrens zu beachten.

Zusätzliche oder zeitversetzte Entsorgungsleistungen, die auf der Nichtbeachtung dieser Vorgaben beruhen, werden nicht vergütet (insbesondere Mehraufwendungen für An- und Abfahrten, Gerät und Personal).

Alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Entsorgung (Verwertung oder Beseitigung) der Abfälle entstehen, sind mit Ausnahme der SAM-Gebühren und der Kosten für die/den vom Auftraggeber durchzuführende(n) Abfalldeklaration/Eignungsnachweis in den dafür vorgesehenen vertraglichen Einheitspreisen zu kalkulieren.

Langtextleistungsverzeichnis**Vorspann/Nachspann**

Projekt: 300198102 **KL HS ZW Geb. R Neubau Reinraum**
LV: B01 **Ersatzhabitate Campus Zweibrücken**

Vorspann

Hierzu gehören u. a. auch das entsorgungsgerechte Zerkleinern, Laden, ggf. erforderliches Vorbehandeln oder Verpacken und Transportieren des Abfalls zu der vom Bieter angebotenen bzw. kalkulierten Verwertungs- und/oder Beseitigungsanlage, Beantragen, Erstellen und Einholen der erforderlichen Beförderungserlaubnis etc. der im Leistungsverzeichnis benannten Abfallschlüssel für die jeweils aufgeführten Materialien.

In die Leistungspositionen für die Entsorgung der Bau- und Abbruchabfälle sind die Kosten für den Transport der zu entsorgenden Bau- und Abbruchabfälle von der Baustelle bis zu der vom Bieter angebotenen Verwertungs- oder Beseitigungsanlage einzurechnen.

Bei der Entsorgung von gefährlichem Abfall anfallende SAM-Gebühren trägt der Auftraggeber (AG).

Sofern die mit Vertragsabschluss vereinbarte Verwertungs- oder Beseitigungsanlage für die Verwertung- oder Beseitigung ausfällt oder Ihre Eignung nicht nachgewiesen ist, hat der Auftragnehmer für Ersatz zu sorgen und die entsprechenden Nachweise, wie beschrieben, vorzulegen.

Die Vertragspreise bleiben hiervon unberührt.

0.2.11.3 Entsorgung von gefährlichem Abfall

Bei der Entsorgung von gefährlichem Abfall erfolgt die digitale Abwicklung über die SAM Mainz bzw. die ZKS durch den Auftraggeber bzw. dessen Sonderbeauftragte selbst (Antragsstellung, Entsorgungsnachweise, Begleitscheine, Übernahmescheine, Führung Abfallregister).

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber alle notwendige Unterstützung und Informationen zur Durchführung der Entsorgung, nach Maßgabe seiner vertraglichen Verpflichtungen so rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, dass der Entsorgungsvorgang im Rahmen der geplanten Bauausführung ohne Verzögerungen/Behinderungen eingeleitet werden kann.

Die Erstellung des Entsorgungsnachweises für gefährliche Abfälle im Rahmen des elektronischen Abfallnachweisverfahrens hat vom Zeitpunkt des Vorliegens aller vom Auftragnehmer zu liefernden Angaben und der Deklarationsanalyse zum zu entsorgenden Abfall, bis zur Genehmigung durch die SAM Mainz (Sonderabfallmanagement) einen Zeitbedarf von bis zu 30 Werktagen. Der Auftragnehmer hat diesen Zeitbedarf im Rahmen seiner Kalkulation und Planung seines Bauablaufes bzw. im Rahmen der vom Auftraggeber vorgegebenen zeitlichen Ausführung (ggfs. Einzelfristen) für die Gesamtmaßnahme zu berücksichtigen.

Erst nach Vorliegen der behördlichen Genehmigung zur Entsorgung kann der gefährliche Abfall vom Auftragnehmer der vertraglichen bzw. von der SAM zugewiesenen Entsorgungsstelle, je nach Abfalldeklaration, zugeführt werden.

0.2.11.4 Entsorgung nicht gefährlicher Abfälle

Die anfallenden Abfälle können erst nach Vorliegen aller Annahme- und Transportvoraussetzungen entsorgt werden.

Der Auftragnehmer hat dies dem Auftraggeber spätestens 6 Werktage vor Einleiten der Entsorgung nachzuweisen.

Der Auftragnehmer hat zur internen Dokumentation der Entsorgung nicht gefährlicher Abfälle für alle Entsorgungsleistungen, getrennt nach Abfallschlüssel und vertraglich zugeordneter Ordnungszahl interne Entsorgungsnachweisscheine nach dem beigefügten Muster „Entsorgungsnachweisschein“ zu führen.

Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen/Bestätigungen, Belege wie Wiege-, Begleit-, Übernahmescheine, Annahmeerklärungen, die der Auftragnehmer (als 1. oder 2. Abfallerzeuger) selbst für seine Nachweisführung der Abfallbehandlung benötigt, sind dem Auftraggeber vollständig und unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Weiterhin sind lückenlos die Entsorgungsnachweisscheine nach dem ausgefüllten Muster „Entsorgungsnachweisschein“ vorzulegen.

0.2.11.5 Rechnungsbegleichung zu den Entsorgungsleistungen

Die Vergütung für Entsorgungsleistungen wird erst fällig, wenn zuvor:

a) die zur ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen abfallrechtlichen Nachweise, Erklärungen/Bestätigungen und Belege wie Liefer-, Wiege-, Begleit-, Übernahmescheine, Annahmeerklärungen dem Auftraggeber vom Auftragnehmer vorgelegt wurden,

b) für die nicht der Nachweisverordnung unterliegenden, nicht gefährlichen Abfälle, lückenlos alle Entsorgungsnachweisscheine nach dem ausgefüllten Muster „Entsorgungsnachweisschein“ vorgelegt wurden.

Langtextleistungsverzeichnis

Vorspann/Nachspann

Projekt: 300198102 KL HS ZW Geb. R Neubau Reinraum
LV: B01 Ersatzhabitate Campus Zweibrücken

Vorspann

c) eine schriftliche Bestätigung der Betreiber der Verwertungs- oder Beseitigungsanlage vorgelegt wurde, aus der ersichtlich ist, für welche Menge und welches angelieferte Material die Kosten der Abfallverwertung oder Abfallbeseitigung entrichtet wurden. Die Kosten sind positionsweise gemäß Leistungsverzeichnis offenzulegen und mit Rechnungen der jeweiligen Verwertungs- und Beseitigungsanlage nachzuweisen.

d) Sofern keine Kosten der Abfallverwertung oder Abfallbeseitigung zu entrichten sind, ist dies für die jeweilige Menge und das angelieferte Material durch eine schriftliche Bestätigung des Betreibers der Verwertungs- oder Beseitigungsanlage nachzuweisen.

Alle im Zusammenhang mit vor genannten Vertragsbedingungen zur Entsorgung entstehenden Kosten sind, sofern Sie nicht nachfolgend in Einzelpositionen gesondert ausgewiesen sind oder ausdrücklich vom Auftraggeber übernommen werden, in die Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

0.3 Abrechnung

0.3.1 Örtliche Aufmaße

Aufmaße sind Feststellungen zum Nachweis von Art und Umfang der Leistung gemäß §14 VOB/B. Sie stellen einen Sachverhalt verbindlich fest und werden durch Unterschrift zu Urkunden. Falsche Angaben können zu strafrechtlichen Konsequenzen führen.

Aufmaße sind lediglich für diejenigen Teilleistungen aufzustellen, für die keine sonstigen Abrechnungsunterlagen (Ausführungspläne, Querprofile, Liefer- und Wiegescheine, Stundenlohnzettel) vorhanden sind.

Die Aufmaße sind dem Fortgang der Leistung entsprechend möglichst gemeinsam, unmittelbar nach Fertigstellung der jeweiligen Teilleistung, von AN und AG vorzunehmen. Für Leistungen, die bei Weiterführung der Arbeiten nur schwer feststellbar sind, hat der Auftragnehmer rechtzeitig die gemeinsamen Feststellungen beim AG zu beantragen.

Die Aufmaßblätter sind endgültig aufzustellen, die nachträgliche Anfertigung einer Reinschrift ist grundsätzlich nicht zulässig. Die fortlaufende Nummerierung ist Sache des Auftraggebers.

Von allen Aufmaßblättern sind zwei Ausfertigungen (Original und Kopie bzw. eine Durchschrift) herzustellen. Das Original erhält der AG unmittelbar nach Abschluss des Aufmaßes, die Kopie bzw. Durchschrift erhält der AN.

0.3.2 Mengenberechnung / Massenermittlung

Die Mengenberechnung ist die positionsweise Zusammenstellung der ausgeführten Massen, in der die Einzelmengen der Positionen fortlaufend in der Reihenfolge des Leistungsverzeichnisses auszurechnen und zum Endergebnis aufzuaddieren sind. Dabei sind die Daten zu verwenden, die in den anerkannten Abrechnungsunterlagen (z.B. Abrechnungsplan = Soll-Daten) oder in den gemeinsamen Feststellungen (z.B. Aufmaß, Wiegeschein, Nivellement = Ist-Daten) enthalten sind.

Alle in der Massenermittlung verwendeten Daten bzw. Maße müssen unmittelbar aus den Abrechnungsbelegen ersichtlich sein.

Aufmaße, Wiege-, Lieferscheine u. dgl. sind stets getrennt von der Mengenberechnung zu behandeln. Das Beifügen dieser Belege allein, ohne dass sie in der Massenermittlung zusammengestellt bzw. ausgerechnet sind, wird als Mengennachweis vom AG nicht anerkannt.

0.3.3 Nachweis über gelieferte Stoffe

Die Abnahme des Materials und die Anerkennung der Liefer- / Wiegescheine erfolgt durch die örtliche Bauaufsicht. Die anerkannten Liefer- bzw. Wiegescheine (Originale) sind nach Ordnungszahl, Einbaort und Einbaudatum zu ordnen und der Schlussrechnung beizulegen. Die Durchschriften sind nach der Lieferung unverzüglich dem Auftraggeber zu übergeben.

Bereits eingebaute, aber nicht mit Liefer-/Wiegescheinen belegte Mengen werden vom AG grundsätzlich nicht als vergütungsfähig anerkannt. Abschlags- und Schlusszahlungen werden entsprechend gekürzt.

0.3.4 Anforderungen an Nachtragsangebote

Erforderliche Änderungen oder Ergänzungen des Bauvertrages sind in einer schriftlichen Nachtragsvereinbarung vorzunehmen.

Die Nachträge sind unmittelbar gegenüber dem AG anzukündigen und zeitnah, möglichst vor Ausführung der Leistungen, abschließend zu bearbeiten. Nicht angekündigte Nachtragsansprüche werden gemäß § 2 (8) VOB/B behandelt.

Die Leistungsbeschreibung der Nachträge ist durch den AN zu erstellen und hat eindeutig und erschöpfend im Sinne von § 9 VOB/A zu erfolgen. Dabei sind - soweit möglich - Texte des Standardleistungskataloges

Langtextleistungsverzeichnis Vorspann/Nachspann

Projekt: 300198102 KL HS ZW Geb. R Neubau Reinraum
LV: B01 Ersatzhabitate Campus Zweibrücken

Vorspann

(STLK) zu verwenden. Insbesondere sind hierbei auch die den Preis bestimmenden Faktoren, wie z. B. Transportweiten, Abmessungen, Material usw. im Positionstext auszuweisen.

Bezieht sich ein Nachtrag auf Unklarheiten in den Verdingungsunterlagen, so wird der AG zunächst prüfen, ob der AN seiner Hinweispflicht gemäß den „Bewerbungsbedingungen“ nachgekommen ist. Sofern dies nicht der Fall ist, wird der Nachtrag abgelehnt.

In jedem Nachtragsangebot sind sämtliche mit dem betreffenden Sachverhalt zusammenhängende Gründe und Auswirkungen zu benennen. Neben dem Anlass für den Nachtrag sind insbesondere die betroffenen Positionen und/oder preislichen Veränderungen (Darlegung der Mehr- oder Minderkosten, Wegfall von Positionen, etc.) sowie gegebenenfalls die Auswirkungen auf sonstige Vertragsbedingungen (Termine / Fristen, Gleitklauseln, Vertragsstrafen usw.) darzulegen.

Bei vom AG angeordneten Leistungsänderungen (§ 2 (5) VOB/B) sind in der Nachtragskalkulation die preislichen Veränderungen auf Basis der ursprünglich kalkulierten Positionen detailliert darzustellen und zu saldieren.

Zulagepositionen werden vom AG bei Nachträgen grundsätzlich nicht anerkannt.

Sämtliche im Zusammenhang mit der Erstellung, Verhandlung und Vereinbarung von Nachträgen anfallenden Tätigkeiten des AN sind Nebenleistungen und werden nicht separat vergütet.

0.4 Ausführungsunterlagen

Vom AG zur Verfügung gestellte Unterlagen:

Zur Ausschreibung:

- Ausführungspläne mit Details, Plan 1 bis Plan 5

Nach Auftragserteilung:

- Ausführungspläne M 1 : 200 mit Details
- Pflanzpläne

Langtextleistungsverzeichnis

Vorspann/Nachspann

Projekt: 300198102 KL HS ZW Geb. R Neubau Reinraum
LV: B01 Ersatzhabitate Campus Zweibrücken

Vorspann

Langtextleistungsverzeichnis

Einzelbeschreibung

Projekt: 300198102 KL HS ZW Geb. R Neubau Reinraum
 LV: B01 Ersatzhabitate Campus Zweibrücken

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

1. Landschaftsbauarbeiten Ersatzhabitate

1.1. Baustelleneinrichtung

1.1.10 1,000 psch

Baustelle einrichten

Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Ausführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert vergütet wird - betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür notwendigen Arbeiten.
 Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lagerschuppen und dgl., soweit erforderlich, antransportieren, aufbauen und einrichten. Strom-, Wasser-, Fernsprechanchluss sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. für die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen.
 Bei Bedarf Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege sowie Bauzäune im Baustellenbereich errichten.
 Oberbodenarbeiten einschl. Beseitigen von Aufwuchs für die Baustelleneinrichtung, soweit erforderlich, ausführen. Flächen beschaffen, sofern die vom AG zur Verfügung gestellten nicht ausreichen.
 Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen vergütet.
 Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Einrichten der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leistungsverzeichnisses.
 Zufahrt zur Baustelle ist vorhanden.

1.1.20 1,000 psch

Baustelle räumen

Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand herrichten. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Räumen der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leistungsverzeichnisses.

Summe 1.1. Baustelleneinrichtung

Langtextleistungsverzeichnis

Einzelbeschreibung

Projekt: 300198102 KL HS ZW Geb. R Neubau Reinraum
 LV: B01 Ersatzhabitate Campus Zweibrücken

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

1.2. Abbrucharbeiten

1.2.10	9,500 m Vorhandene Beton-Rückenstütze aufbrechen Betonrückenstütze einschließlich Tragschicht entlang von vorhandenem Läuferband zum Einbau von Palisaden aufbrechen . Aufbruchgut aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten.			
--------	--	-------	-------	-------

Summe 1.2.	Abbrucharbeiten			
-------------------	------------------------	--	--	-------

Langtextleistungsverzeichnis

Einzelbeschreibung

Projekt: 300198102 KL HS ZW Geb. R Neubau Reinraum
 LV: B01 Ersatzhabitate Campus Zweibrücken

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
1.3.	Entsorgung s. Vorbemerkungen / Baubeschreibung Pkt. 0.2.11			
1.3.10	Nicht gefährlichen Abfall aufnehmen Nicht gefährlichen Abfall auf zu mähenden Vegetationsflächen von der Oberfläche aufnehmen. Abgerechnet wird nach Wiegescheinen. Abfall = Siedlungsabfall, Unrat Neigung der Fläche flacher 1:3 Fläche: öffentliche Grünflächen Entsorgung nach Wahl des AN Gebühren der Abfallentsorgung sind einzurechnen.	3,000 m3		
Summe 1.3.		Entsorgung s. Vorbemerkung...		

Langtextleistungsverzeichnis

Einzelbeschreibung

Projekt: 300198102 KL HS ZW Geb. R Neubau Reinraum
 LV: B01 Ersatzhabitate Campus Zweibrücken

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

1.4. Baufeldvorbereitung

1.4.10 1,000 psch

Habitatflächen abstecken

Flächen der Ersatzhabitate gemäß Absteckplan des AG einmessen und abstecken.
 Geeignete Technik vorhalten.
 Die Flächen der Ersatzhabitate sind sichtbar im Gelände abzustecken bzw. zu markieren. Die Absteckung ist bis zur Freigabe durch den AG zu erhalten und zu sichern, Erst nach Freigabe durch den AG kann mit den nachgeordneten Arbeiten begonnen werden.
 Anzahl der abzusteckenden Flächen = 9

1.4.20 1.400,000 m2

Vegetationsflächen vor Baubeginn mähen

Vegetationsflächen vor Beginn der Bauarbeiten mähen.
 Fläche: Rasenflächen der Grünanlage
 Neigung der Flächen = flacher 1 :3
 Mähgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.
 Abfall aufnehmen und entsorgen.
 Entsorgen wird gesondert vergütet.

1.4.30 5,000 m3

Suchgraben herstellen

Suchgraben nach Angaben des AG einschließlich Handschachtung zur Leitungsortung im Baufeld herstellen.
 Aushub zur Wiederverwendung seitlich lagern.
 Beschreibung der Homogenbereiche nach Unterlagen des AG.
 Aushub zur Wiederverwendung seitlich lagern.
 Abgerechnet wird nach Abtragsprofilen
 Grabentiefe bis 1,0 m
 Handschachtung mit Maschinenunterstützung.
 Gelagerten Boden einbauen und verdichten.
 Suchbereich: Grünflächen (Rasen)

Summe 1.4. Baufeldvorbereitung

Langtextleistungsverzeichnis

Einzelbeschreibung

Projekt: 300198102 KL HS ZW Geb. R Neubau Reinraum
 LV: B01 Ersatzhabitate Campus Zweibrücken

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
1.5.	Erdbau			
1.5.10	Vegetationsdecke bearbeiten Vegetationsdecke vor Oberbodenabtrag mind. 15 cm tief bearbeiten und so zerkleinern, dass keine Stücke über 0,05 m ² verbleiben.	400,000 m ²		
1.5.20	Oberboden abtragen und lagern Oberboden ggf. einschließlich Vegetationsdecke profilgerecht abtragen laden fördern und auf Miete setzen. Oberboden (Homogenbereich A - Bodengruppe OH) in regelmäßig geformten Mieten locker aufsetzen. Abgerechnet wird nach Aufmaß an der Lagerstelle Neigung der Abtragsfläche flacher 1:3 Dicke des Abtrages = ca. 25 cm. Förderweg ca. 0,35 km Lagerflächen werden vom AG zur Verfügung gestellt. Mengenermittlung nach Aufmaß an der Lagerstelle.	100,000 m ³		
1.5.30	Oberbodenlager ansäen Oberbodenlager für die Decksaat vorbereiten und ansäen. Das Saatgut einarbeiten und andrücken. Ansaat unzureichend begrünter Flächen wiederholen. Saatgut-Menge = 10 g/m ² . 30 v.H. Büschelschön (Phacelia tanacetifolia) 30 v.H. Senfe (Sinapsis alba) 40 v.H. Sommerwicke (Vicia sativa)	100,000 m ²		
1.5.40	Oberbodenlager mähen, 1. Pflegegang Aufwuchs auf Oberbodenlager und unmittelbar angrenzender Flächen nach Aufforderung durch den AG mähen. Mähgut aufnehmen und der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.	100,000 m ²		
1.5.50	Oberbodenlager mähen, 2. Pflegegang WIE VOR	100,000 m ²		
1.5.60	Gelagerten Oberboden andecken Oberboden zwischengelagert, laden, fördern, profilgerecht andecken. Förderweg ca. 0,35 km	7,000 m ³		

Langtextleistungsverzeichnis

Einzelbeschreibung

Projekt: 300198102 KL HS ZW Geb. R Neubau Reinraum
 LV: B01 Ersatzhabitate Campus Zweibrücken

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Oberboden (Homogenbereich A - Bodengruppe OH) Andeckung auf Pflanzbeeten. Dicke der Andeckung = bis 25 cm. Aufmaß an der Auftragsstelle			
1.5.70	Boden bzw. Fels lösen und einbauen Boden aus Abtragsbereichen (Eidechsenhabitate, Fundament Trockenmauer, Wegefläche) profilgerecht lösen und profilgerecht nach Angabe des AG innerhalb der Baustelle wieder einbauen (Homogenbereich B - Auffüllungen Tragschicht, Bodengruppe SU/GU) Einbaustellen nach Angabe des AG: Eidechsenhabitate, Hochbeet Aushubtiefe nach Oberbodenabtrag bis ca. 0,80 m Das Herstellen des Planums wird gesondert vergütet. Abgerechnet wird nach Abtragsprofilen.	38,000 m3		
1.5.80	Boden bzw. Fels lösen und verwerten Boden aus Abtragsbereichen (Eidechsenhabitate, Fundament Trockenmauer, Wegefläche) profilgerecht lösen, laden und der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. (Homogenbereich B - Auffüllungen Tragschicht, Bodengruppe SU/GU) Abgerechnet wird nach Abtragsprofilen. Aushubtiefe nach Oberbodenabtrag bis ca. 0,80 m Das Herstellen des Planums wird gesondert vergütet. Verwertung nach Unterlagen des AG nachweisen.	3,000 m3		
1.5.90	Planum herstellen Planum herstellen nach Unterlagen des AG Verformungsmodul = $E_{v2} = 45 \text{ MPa}$.	420,000 m2		
Summe 1.5. Erdbau				

Langtextleistungsverzeichnis

Einzelbeschreibung

Projekt: 300198102 KL HS ZW Geb. R Neubau Reinraum
 LV: B01 Ersatzhabitate Campus Zweibrücken

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

1.6. Eidechsenhabitatflächen

Es sind insgesamt 7 Habitatflächen von unterschiedlicher Größe herzustellen, indem die Abtragsflächen ca. 25 cm über dem Planum mit Erde, Sand, Kies sowie Bruchsteinen, Findlingen und Totholz-Haufen aufgefüllt werden.

Innerhalb dieser Habitatflächen sind zudem jeweils Winterquartiere auszubilden, welche eine Fläche von 1,0 x 1,0 m und eine Tiefe von 0,75 m unter Planum umfassen.

Diese Gruben sind jeweils mit Sand, Bruchsteinen und Erde bis zur Geländeoberkante zu verfüllen.

Gesamtfläche der Habitate = 322 m²

Anzahl der Winterquartiere = 15 St.

Fläche 1 = 80 m² mit 4 Winterquartieren

Fläche 2 = 132 m² (Einzelflächen = 37 m², 4 m², 6 m², 41 m², 44 m²) mit 8 Winterquartieren

Fläche 3 = 110 m² mit 3 Winterquartieren

1.6.10		45,000 m ³		
--------	--	-----------------------	-------	-------

Brechsand liefern und in Habitatflächen einbauen

Brechsand 0-2 mm liefern und nach Angaben des AG in den Abgrabungsbereichen der Habitatflächen einbauen.

Dicke der Andeckung = zwischen 10 und 30 cm

Neigung der Flächen = facher als 1 : 3

1.6.20		35,000 t		
--------	--	----------	-------	-------

Filterkies liefern und in Habitatflächen einbauen

Filterkies 2 - 32 mm liefern und nach Angaben des AG in den Abgrabungsbereichen der Habitatflächen einbauen.

Einbauhöhe = 10 cm

Neigung der Flächen = flacher als 1 : 3

1.6.30		45,000 m ³		
--------	--	-----------------------	-------	-------

Bruchsteinmaterial liefern und in Habitatflächen einbauen

Sandstein-Bruchmaterial liefern und in den Abgrabungsbereichen der Habitatflächen nach Angaben des AG einbauen.

Kantenlänge der Steine = 10 - 25 cm

Dicke der Andeckung = zwischen 10 und 90 cm

Neigung der Flächen = facher als 1 : 3

1.6.40		4,000 m ³		
--------	--	----------------------	-------	-------

Reisig, Astwerk liefern und einbauen

Reisig und Astwerk aus naturbelassenem Astholz liefern und in

Langtextleistungsverzeichnis

Einzelbeschreibung

Projekt: 300198102 KL HS ZW Geb. R Neubau Reinraum
 LV: B01 Ersatzhabitate Campus Zweibrücken

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	die Winterhabitate sowie das Hochbeet nach Angabe des AG einbauen. Ast Durchmesser = ca. 1 bis 5 cm Astlänge = 30 bis 50 cm			
1.6.50	Totholz-Haufen herstellen Totholzhaufen aus naturbelassenem Stamm- und Astholz verrutschfest innerhalb der Eidechsenhabitate herstellen. Holzmaterial liefern. Totholzhaufen = je ca. 5 Stücke. Holzdurchmesser = 20 bis 50 cm. Stücklänge = 1,00 bis 1,50 m. Holzstücke roll- und rutschsicher lagern.	11,000 St.		
1.6.60	Sandstein-Findlinge liefern und einbauen Findling liefern und kippsicher in Eidechsenhabitat einbauen einschließlich erforderlicher Erdarbeiten. Einbau nach Unterlagen des AG. Rauminhalt über 0,1 bis 0,4 m ³ Kantenlängen = ca. 0,50 x 0,40 x 0,50 m Findling = Buntsandstein	59,000 St.		
1.6.70	Reptilienschutzzaun liefern und herstellen Mobilen Reptilienschutzzaun nach Unterlagen des AG mit lückenlosem Fugen- und Bodenschluss sowie Übersteigenschutz liefern und standfest herstellen, einschließlich Pfosten und ggf. erforderlicher Querstreben. Zaun vorhalten, unterhalten und abbauen. Zaun in 4 Teilflächen aufbauen: <u>1. Eidechsenhabitate</u> F 1 = 90 m F 2 = 165 m F 3 = 90 m <u>2. Treppe am Sportplatz</u> F 4 = 280 m Zauntrasse ca. 0,5 m breit bodennah mähen. Schnittgut seitlich lagern. Zaun ca. 10 cm in Erdreich einbinden bzw. Laufstreifen von ca. 10 cm umlegen und mit Erdmaterial fugendicht abdecken. Zaun = glatte PE-Folie, UV-beständig, blickdicht, reißfest und formstabil, Höhe 60 cm fertige Zaunhöhe = 50 cm Pfosten = Stahl Vorhaltdauer (F 1 bis F 3) = bis zu 1 Jahr, F 4 = bis zu 6 Monate	625,000 m		

Langtextleistungsverzeichnis

Einzelbeschreibung

Projekt: 300198102 KL HS ZW Geb. R Neubau Reinraum
 LV: B01 Ersatzhabitate Campus Zweibrücken

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
1.6.80	Reptilienschutzzaun umsetzen Reptilienschutzzaun der Fläche 4 (Treppenanlage) vor Beginn der Abrissarbeiten der Tribüne abbauen und außerhalb des Baufeldes für den Neubau nach Unterlagen des AG mit lückenlosem Fugen- und Bodenschluss sowie Übersteigenschutz teilweise standfest wieder herstellen, einschließlich Pfosten und ggf. erforderlicher Querstreben. Zaun vorhalten, unterhalten und abbauen. neue Zaunabschnitte = 2 St Länge der neu zu errichtenden Zaunabschnitte: Norden = 70 m Süden = 70 m	140,000 m		
Summe 1.6.	Eidechsenhabitatflächen			

Langtextleistungsverzeichnis

Einzelbeschreibung

Projekt: 300198102 KL HS ZW Geb. R Neubau Reinraum
 LV: B01 Ersatzhabitate Campus Zweibrücken

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
1.7.	Sitzplatz mit Pflanzbeeten			
1.7.10	Schottertragschicht herstellen Schottertragschicht aus Hartsteinmaterial gem. TL SoB-StB sowie ZTV SoB-StB für wassergebundenen Weg liefern, einbauen und verdichten. - Körnung: 0/32 mm - max. Feinkorngelalt von 7 M-% in eingebautem Zustand - Verformungsmodul: $E_{v2} \geq 80 \text{ MPa/m}^2$ auf OK STS - Schichtdicke im verdichteten Zustand: 25 cm	30,000 m ²		
1.7.20	Dynamische Schicht herstellen Dynamische Schicht gem. DIN 18035-5 und FLL der Körnung 0/16 mit einem Feinkorngelalt von max. 7 M.-% im eingebauten Zustand liefern, profilgerecht für wassergebundene Wege und Flächen einbauen und verdichten. Schichtdicke: 6 cm Einbaugewicht: 120 kg/ m ² - Verformungsmodul: $E_{v2} > 80 \text{ MPa/m}^2$ - Abweichung in der Ebenheit: < 1,5 cm - Oberflächenfestigkeit: > 50 kN/m ² - Wasserdurchlässigkeit: > 36 l/m ² und h	30,000 m ²		
1.7.30	Wassergebundene Deckschicht herstellen Wassergebundene Deckschicht der Körnung 0/3 aus Edelsplitten und Edelbrechsanden (stetige Körnungslinie) profilgerecht einbauen und verdichten. - Schichtdicke: 4 cm - Einbaugewicht: 80 kg/m ² - Abweichungen in der Ebenheit: < 1,5 cm - Oberflächenfestigkeit: > 50 kN/m ² - Wasserdurchlässigkeit: > 3,6 l/m ² und h - Farbe braun	30,000 m ²		
1.7.40	Palisadeneinfassung herstellen Palisadeneinfassung für Hochbeet herstellen. Erdarbeiten werden gesondert vergütet. Farbe = Buntsandstein rot	22,000 m		

Langtextleistungsverzeichnis

Einzelbeschreibung

Projekt: 300198102 KL HS ZW Geb. R Neubau Reinraum
 LV: B01 Ersatzhabitate Campus Zweibrücken

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Abmessung: (LxBxH) = 15 x 12 x 60 cm. Vorderseite gebrochen, Seiten eben. Bettung = 20 cm, Beton 20/25, Expositionsklasse X0 auf 15 cm Frostschuttschicht 0/32 Rückenstütze = Beton C 20/25 Expositionsklasse X0 bis 10 cm unter Geländeoberkante verfüllen. Einbindetiefe = 20 cm. Höhe der Sichtfläche = 40 cm Palisadenwand erdseitig mit Kunststoffolie mind. 1 mm dick abstellen.			
1.7.50	Hochbeet verfüllen Mit Palisaden eingefasstes Hochbeet mit Reisig, Erde und Oberboden verfüllen. Astwerk / Reisig = 15 cm = ca. 2,25 m ³ Erde aus vorhandenem Aushub = 15 cm = 2,25 m ³ Oberboden aus vorhandenem Aushub = 20 cm = 3,0 m ³	15,000 m ²		
1.7.60	Trockenmauer herstellen Trockenmauer aus unbearbeiteten, unregelmäßigen Natursteinen, hohlraumreich und standfest nach Unterlagen des AG herstellen. Ausbildung = Stützmauer. Neigung der Fläche flacher 1 : 3. Höhe = 50 cm über GOK, 10 cm unter GOK Breite = 30 cm Gesteinsart = Sandstein, rot, bruchrau, unregelmäßig Stückgröße, größte Länge = 25 bis 40 cm bei 70 v.H. des Gesteins Hinterfüllung = Gesteinskörnungsgemisch 0/32 mm Mauerkrone mit großflächigen Stücken abdecken. Herstellung von 3 Mauerabschnitten: Mauer 1 = 6,0 m Mauer 2 = 8,0 m Mauer 3 = 28,0 m Fundament nach Angaben des AG herstellen u. Gesteinskörnungsgemisch einbauen und verdichten. Erdarbeiten werden gesondert vergütet. Frostbeständiges Gesteinskörnungsgemisch 0/32 mm, 30 cm Höhe und 50 cm Breite einbauen und verdichten. Sauberkeitsschicht aus Beton C20/25, Expositionsklasse X0, in 10 cm Stärke ausbilden. Abgerechnet wird die Mauerlänge.	42,000 m		
1.7.70	Bankauflage für Trockenmauer liefern und aufbauen	3,000 St.		

Langtextleistungsverzeichnis

Einzelbeschreibung

Projekt: 300198102 KL HS ZW Geb. R Neubau Reinraum
 LV: B01 Ersatzhabitate Campus Zweibrücken

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Bankauflage aus Recycling-Kunststoff einschließlich Befestigungsmaterial liefern und auf der Trockenmauer nach Angabe des AG befestigen. Bankauflage bestehend aus: 4 Bankbohlen aus Recycling-Kunststoff, 4 x 10 x 200 cm 4 Unterzüge aus Recycling-Kunststoff, 4 x 10 x 43 cm Außenmaß der Sitzfläche = 2,00 m x 0,45 m			
1.7.80		15,000 m		
	Beeteinfassung aus Naturstein herstellen Sandstein-Bruchstücke liefern und kippsicher als Beeteinfassung einbauen. Einbau nach Unterlagen des AG in 2 Teilflächen. Gestein = Sandstein rot, bruchrau Stückgröße = (L x B x H) ca. 30 cm x 20 cm x 25 cm Abgerechnet wird die Einbaulänge.			
Summe 1.7. Sitzplatz mit Pflanzbeeten				

Langtextleistungsverzeichnis

Einzelbeschreibung

Projekt: 300198102 KL HS ZW Geb. R Neubau Reinraum
 LV: B01 Ersatzhabitate Campus Zweibrücken

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
1.8.	Pflanzenlieferung			
1.8.10	Amelanchier ovalis Gemeine Felsenbirne Str 2xv C 3.0 L Hoe 60-100	2,000 St		
1.8.20	Buddleja 'Black Knight' Schmetterlingsstrauch-dunkelviole Str 2xv C 3.0 L Hoe 60-100	2,000 St		
1.8.30	Buddleja 'Royal Red' Sommerflieder 'Royal Red' Str 2xv C 3.0 L Hoe 60-100	4,000 St		
1.8.40	Potentilla fruticosa 'Goldteppich' Fingerstrauch 'Goldteppich' Str 2xv Tb Br 15-20	28,000 St		
1.8.50	Rosa Bienenweide Apricot Bodendeckerrose Str 2xv oB A-Qualität	12,000 St.		
1.8.60	Zwergrose 'Sonnenröschen' (R) Beetrose 'Sonnenröschen' (R) Str 2xv oB A-Qualität	12,000 St		
1.8.70	Spiraea decumbens Kriechspierstrauch Str 2xv Tb Br 15-20	27,000 St		
1.8.80	Calamintha nepeta ssp. nepeta Steinquendel Tb	52,000 St		

Langtextleistungsverzeichnis

Einzelbeschreibung

Projekt: 300198102 KL HS ZW Geb. R Neubau Reinraum
 LV: B01 Ersatzhabitate Campus Zweibrücken

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
1.8.90	Echinops sphaerocephalus 'Arctic Glow' Weisse Kugeldistel Tb	21,000 St		
1.8.100	Echium vulgare Gemeiner Natterkopf Tb	34,000 St		
1.8.110	Euphorbia cyparissias Zypressen-Wolfsmilch Tb	28,000 St		
1.8.120	Gaura lindheimeri 'Whirling Butterfly' Prachtkerze 'Whirling Butterflies' Tb	27,000 St		
1.8.130	Hieracium aurantiacum Orangerotes Habichtskraut Tb	26,000 St		
1.8.140	Lavandula angustifolia 'Hidcote Blue Strain' Lavendel Tb	70,000 St		
1.8.150	Nepeta grandiflora 'Bramdean' Tb	38,000 St		
1.8.160	Origanum laevigatum 'Rosenkuppel' Dost 'Rosenkuppel' Tb	33,000 St		
1.8.170	Salvia nemorosa 'Caradonna' Tb	20,000 St		

Langtextleistungsverzeichnis

Einzelbeschreibung

Projekt: 300198102 KL HS ZW Geb. R Neubau Reinraum
 LV: B01 Ersatzhabitate Campus Zweibrücken

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
1.8.180	Salvia nemorosa 'Mainacht' Salbei 'Mainacht' Tb	33,000 St		
1.8.190	Sedum telephium 'Herbstfreude' Herbstfetthenne Tb	24,000 St		
1.8.200	Verbena bonariensis Buenos-Aires-Eisenkraut Tb	27,000 St		
Summe 1.8. Pflanzenlieferung				

Langtextleistungsverzeichnis

Einzelbeschreibung

Projekt: 300198102 KL HS ZW Geb. R Neubau Reinraum
 LV: B01 Ersatzhabitate Campus Zweibrücken

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

1.9. Pflanzarbeiten

1.9.10 30,000 m2

Vegetationsfläche vorbereiten

Vegetationsfläche für Staudenbeete mit einer Neigung flacher 1:3 zur Bepflanzung vorbereiten.
 Boden lockern, Rand- und Restflächen bearbeiten
 Fläche = neu angelegte Beetflächen, Hochbeet, aufgefüllt
 Fläche mit offenem Boden
 Boden auflockern, Lockerungstiefe ca. 20 cm.
 Bodenverbesserungsstoffe nach Unterlagen des AG ausbringen und beim Fräsen einarbeiten.
 Bodenverbesserungsstoffe liefern wird gesondert vergütet.
 Ggf. anfallenden Abfall und Unkraut ablesen. Abfall entsorgen.
 Entsorgen wird nicht gesondert vergütet.

1.9.20 0,500 m3

Fertigkompost liefern, Qual. N. RAL

Fertigkompost aus sortenreinen Garten- und Parkabfällen sowie Bioabfällen, pflanzenverträglich und hygienisch unbedenklich, pH-Wert 6,5 - 8,5, C/N Verhältnis max. 25:1 zur Bodenverbesserung aufbereitet, homogen- und streufähig liefern.
 Organische Substanz mind. 15 v.H. in Trockenmasse,
 Fremdstoffe über 2 mm max. 0,5 v.H. in Trockenmasse,
 Wassergehalt max. 45 v.H.
 Körnung = 0 - 25 mm
 Lieferform = lose. Abgerechnet wird nach Aufmaß auf dem Fahrzeug auf der Baustelle.
 Menge je Pflanzgrube:
 Pflanzgrube Sträucher = 30 x 30 x 30 cm = 5 l/St x 8 St= 0,040 m3
 Beetfläche = 10 l/m2 x 30 m2 = 0,3 m3

1.9.30 8,000 St

Gehölz pflanzen - Strauch

Pflanzloch herstellen. Pflanze einschlänmen.
 Brauchbaren Boden wiederverwenden, überschüssigen Boden seitlich einplanieren. Beseitigung von ungeeignetem Boden und Unrat wird nicht gesondert vergütet.
 Gehölz = verpflanzter Strauch in Container oder Topfballen
 Pflanzung auf Flächen mit einer Neigung von flacher 1 : 4
 Pflanzloch 30 x 30 cm, bzw. DU = 35 cm, 30 cm tief.
 Gehölz liefern wird gesondert vergütet.
 Bodenverbesserungsstoffe nach Angabe des AG mit brauchbarem Boden vermischen.
 Bodenverbesserungsstoffe werden gesondert vergütet.

1.9.40 511,000 St

Langtextleistungsverzeichnis

Einzelbeschreibung

Projekt: 300198102 KL HS ZW Geb. R Neubau Reinraum
 LV: B01 Ersatzhabitate Campus Zweibrücken

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Stau- und Kleinstrauch pflanzen Stau- und Kleinstrauch mit oder ohne Ballen pflanzen, Pflanze liefern wird gesondert vergütet. Pflanzung auf Fläche mit Neigung flacher 1 : 4 , Beete und Hochbeet - in Erde Eidechsenhabitate - in Kies-Sand und Kies-Erd-Gemisch			
1.9.50	Baumpfahl setzen Baumpfahl, gekegelt und gespitzt, standfest setzen. Gehölz anbinden. Pfahl schräg setzen. Pfahllänge 2,00 m, Zopfdurchmesser 4 bis 6 cm. Pfahl aus Nadelholz, geschält. Eine Bindung je Pfahl. Bindung = Hostalen, Breite 30 mm, Bindung aus doppelter 8-er Schlaufe mit Abstand umwickelt. Bindung an Pfahl annageln.	8,000 St		
Summe 1.9. Pflanzarbeiten				

Langtextleistungsverzeichnis

Einzelbeschreibung

Projekt: 300198102 KL HS ZW Geb. R Neubau Reinraum
 LV: B01 Ersatzhabitate Campus Zweibrücken

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
1.10.	Ansaatarbeiten			
1.10.10	Ansaatflächen vorbereiten, 1. Durchgang Rasenflächen mit einer Neigung flacher 1 :3 zur Ansaat vorbereiten. Boden lockern, Rand und Restflächen ggf. von Hand bearbeiten. Fläche= Wegrandbereiche und Böschung, Fläche mit geschlossener Rasendecke und baubedingt beanspruchte Flächen Boden kreuzweise fräsen und feinkrümelig aufbereiten. Lockerungstiefe = ca. 20 cm Blumensaum = 135 m ² baubedingt beanspruchte Flächen = ca. 250 m ²	385,000 m ²		
1.10.20	Ansaatflächen vorbereiten, 2. Durchgang Rasenflächen mit einer Neigung flacher 1 :3 zur Ansaat vorbereiten. Boden lockern, Rand und Restflächen ggf. von Hand bearbeiten. Fläche = Wegrandbereiche und Böschung, Streifen von 2,0 bis 3,0 m. Fläche mit geschlossener Rasendecke. Boden kreuzweise fräsen und feinkrümelig aufbereiten. Lockerungstiefe = ca. 20 cm Blumensaum = 135 m ²	135,000 m ²		
1.10.30	Wildkräuter-Saatgut liefern Zertifiziertes, gebietseigenes Wildpflanzen-Saatgut aus kontrolliertem Anbau mit gesicherter regionaler Herkunft gem. der in der Baubeschreibung aufgeführten Mischung liefern. Ursprungsgebiet 9 - Oberrheingraben mit Saarpfälzer Bergland Regiosaatgut 100 % Kräuter z.B."Schmetterlings-Wildbienen-saum" Saatgutbedarf = 3 g / m ² zzgl.Schnellbegrüner 2 g/m ² Lieferform original verpackt und mit Herkunftsnachweis. 135 m ² x 5 g = 0,675 kg	1,000 kg		
1.10.40	Wildkräuter-Saatgut liefern Zertifiziertes, gebietseigenes Wildpflanzen-Saatgut aus kontrolliertem Anbau mit gesicherter regionaler Herkunft gem. der in der Baubeschreibung aufgeführten Mischung liefern. Ursprungsgebiet 9 - Oberrheingraben mit Saarpfälzer Bergland Regiosaatgut 50 % Kräuter und 50 % Gräser (z.B."Mager-	1,100 kg		

Langtextleistungsverzeichnis

Einzelbeschreibung

Projekt: 300198102 KL HS ZW Geb. R Neubau Reinraum
 LV: B01 Ersatzhabitate Campus Zweibrücken

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	und Sandrasen") Saatgutbedarf = 3 g / m ² zzgl. Schnellbegrüner 2 g/m ² Lieferform original verpackt und mit Herkunftsnachweis. 220 m ² x 5 g = 1,1 kg			
1.10.50	Saatgut Landschaftsrasen liefern Saatgutmischung in Säcken von mindestens 10 kg liefern. Regelsaatgutmischung (RSM) 7.1.2. - Landschaftsrasen- Standart mit Kräutern. Saatgutbedarf = 20 g/m ² 250 m ² x 20 g = 5 kg	5,000 kg		
1.10.60	Organischen Rasendünger liefern, ausbringen und einarbeiten Organischen NPK-Rasendünger 4,0 % Gesamtstickstoff, 3,5 % Gesamthosphat 2,0 % Gesamtkaliumoxid z.B. D 4 - BUGA Mycostart- Bodenaktivator oder gleichwertig liefern und auf der Ansaatfläche für Landschaftsrasen ausbringen und in die oberen 2 - 3 cm des Bodens einarbeiten. Ausbringmenge = 200 g / m ² bei 250 m ²	50,000 kg		
1.10.70	Kräuteransaat herstellen Kräuteransaat herstellen. Saatgut ohne Entmischung ausbringen, einarbeiten und anwalzen. Neigung der Fläche flacher 1 : 4 Fläche = Krautsaum 2,0 -3,0 m Breite Saatgutmenge = 5 g / m ² Saatgutmischung der Pos. 1.10.30	135,000 m ²		
1.10.80	Kräuteransaat herstellen Kräuteransaat herstellen. Saatgut ohne Entmischung ausbringen. Neigung der Fläche flacher 1 : 4 Fläche = Eidechsenhabitate, Ansaat auf Erd- und Kiesflächen Saatgutmenge = 5 g / m ² Saatgutmischung der Pos. 1.10.40	220,000 m ²		

Langtextleistungsverzeichnis

Einzelbeschreibung

Projekt: 300198102 KL HS ZW Geb. R Neubau Reinraum
 LV: B01 Ersatzhabitate Campus Zweibrücken

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
1.10.90	Rasenansaat Landschaftsrassen herstellen Rasenansaat mit RSM 7.1.2 herstellen. Saatgut ohne Entmischung ausbringen, einarbeiten und andrücken. Neigung der Fläche flacher 1 : 4 Fläche = Grünflächen Saatgutmenge = 20 g / m ²	250,000 m ²		
Summe 1.10.	Ansaatarbeiten			
Summe 1.	Landschaftsbauarbeiten Ers...			

Langtextleistungsverzeichnis

Einzelbeschreibung

Projekt: 300198102 KL HS ZW Geb. R Neubau Reinraum
 LV: B01 Ersatzhabitate Campus Zweibrücken

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
2.	Pflegearbeiten			
2.1.	Fertigstellungspflege			
2.1.10	Solitärstrauch pflegen, 1. Pflegegang Strauch in Einzelstellung pflegen. Pflanzscheibe, gemulcht, jäten. Pflanzscheibengröße, DU bis 60 cm. Stamm- und Stockaustriebe entfernen und der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Pfähle und Bindungen nachbessern, zu enge Bindungen lockern. Ersetzen fehlender Pfähle wird gesondert vergütet. Gehölz richten und antreten, zu schwach austreibende zurückschneiden. Abgestorbene Äste und Astteile entfernen, erforderlichen Korrekturschnitt vornehmen. Abgestorbenes Gehölz der Verwertung nach Wahl des AN zuführen	8,000 St		
2.1.20	Solitärstrauch pflegen, 2. Pflegegang WIE VOR	8,000 St		
2.1.30	Solitärstrauch pflegen, 3. Pflegegang WIE VOR	8,000 St		
2.1.40	Staudenfläche pflegen 1. Pflegegang Staudenfläche pflegen. Unerwünschten Aufwuchs aufnehmen und der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Staudenfläche = Blumenbeete und Hochbeet Mittlerer Stauden- und Kleingehölzbestand über 4 bis 9 Stück je m2. Fläche nicht gemulcht. Fläche hacken und jäten. Stauden zurückschneiden. Schnittgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Staudenflächen: Beet 1 = 8,0 m2 Hochbeet = 15,0 m2 Beet 2 = 8,0 m2	31,000 m2		
2.1.50	Staudenfläche pflegen 2. Pflegegang WIE VOR	31,000 m2		

Langtextleistungsverzeichnis

Einzelbeschreibung

Projekt: 300198102 KL HS ZW Geb. R Neubau Reinraum
 LV: B01 Ersatzhabitate Campus Zweibrücken

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
2.1.60	Staudenfläche pflegen 3. Pflegegang WIE VOR	31,000 m2		
2.1.70	Gehölze und Beetflächen wässern Sträucher und beetflächen wässern, Exposition und Fläche nach Unterlagen des AG. Wurzelraum ausreichend durchfeuchten. Abgerechnet wird die Wässerung der Vegetationsfläche und der Einzelgehölze pro Jahr. Anzahl der Wässerungsgänge pro Jahr = bis zu 10 Mindestwassermenge pro Wässerungsgang Sträucher = 20 l/St x 8 St = 0,16 m3 Beete = 20 l/m2 x 30 m2 = 0,60 m3 Summe = 0,76 m3 pro Wässerungsgang	8,000 m3		
2.1.80	Eidechsenhabitatflächen pflegen, 1. Pflegegang Eidechsenhabitatflächen mit Staudenpflanzungen und Blumenansaat pflegen. Zeitpunkt: Juli Unerwünschten Aufwuchs aufnehmen, Aufwuchs der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Mittlerer Staudenbestand über 2 Stück je m2. Fläche Mit Erd, Kies und Steinabdeckung Verblühte Stauden zurückschneiden. Schnittgut im Bestand belassen, Habitatflächen: F 1 = 80,0 m2 F 2= 130,0 m2 F 3 =110,0 m2	320,000 m2		
2.1.90	Eidechsenhabitatflächen pflegen, 2. Pflegegang WIE VOR Zeitpunkt: September	320,000 m2		
2.1.100	Ansaatfläche mähen Ansaatfläche ("Schmetterlings- Wildbienenraum") - mähen. Durchführung im Herbst Mähgerät = Balkenmäher, handgeführt Neigung der Fläche flacher 1 : 4 Mähgut aufnehmen, abtransportieren und der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.	135,000 m2		

Langtextleistungsverzeichnis

Einzelbeschreibung

Projekt: 300198102 KL HS ZW Geb. R Neubau Reinraum
 LV: B01 Ersatzhabitate Campus Zweibrücken

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
2.1.110	Rasenflächen mähen, 1. Pflegegang Rasen mähen Neigung der Fläche flacher 1:4 Mähfläche = Rasenflächen, 3 Teilflächen Randbereiche ggf. mit Freischneider freimähen. Mähgut aufnehmen und der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Zeitpunkt: Juni-Juli F 1 = 190 m ² F 2 = 470 m ² F 3 = 210 m ²	870,000 m ²		
2.1.120	Rasenflächen mähen, 2. Pflegegang WIE VOR Zeitpunkt: August - September F 1 = 190 m ² F 2 = 470 m ² F 3 = 210 m ²	870,000 m ²		
2.1.130	Reptilienschutzzaun freimähen, 1. Pflegegang Freimähen des Reptilienschutzzaunes Breite des Mähstreifens = mind. 30 cm einseitig bzw. auf beiden Zaunseiten Mähgerät = Freischneidegerät Schnitthöhe = ca. 5 cm Mähgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen F1 = 36 m ² F2 = 50 m ² F3 = 39 m ² F4 = 47 m ²	172,000 m ²		
2.1.140	Reptilienschutzzaun freimähen, 2. Pflegegang WIE VOR	172,000 m ²		
2.1.150	Reptilienschutzzaun freimähen, 3. Pflegegang WIE VOR	172,000 m ²		
Summe 2.1. Fertigstellungspflege				

Langtextleistungsverzeichnis

Einzelbeschreibung

Projekt: 300198102 KL HS ZW Geb. R Neubau Reinraum
 LV: B01 Ersatzhabitate Campus Zweibrücken

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
2.2.	Entwicklungspflege 1. Jahr			
2.2.10	Solitärstrauch pflegen, 1. Pflegegang Strauch in Einzelstellung pflegen. Pflanzscheibe, gemulcht, jäten. Pflanzscheibengröße, DU bis 60 cm. Stamm- und Stockaustriebe entfernen und der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Pfähle und Bindungen nachbessern, zu enge Bindungen lockern. Ersetzen fehlender Pfähle wird gesondert vergütet. Gehölz richten und antreten, zu schwach austreibende zurückschneiden. Abgestorbene Äste und Astteile entfernen, erforderlichen Korrekturschnitt vornehmen. Abgestorbenes Gehölz der Verwertung nach Wahl des AN zuführen	8,000 St		
2.2.20	Solitärstrauch pflegen, 2. Pflegegang WIE VOR	8,000 St		
2.2.30	Solitärstrauch pflegen, 3. Pflegegang WIE VOR	8,000 St		
2.2.40	Staudenfläche pflegen 1. Pflegegang Staudenfläche pflegen. Unerwünschten Aufwuchs aufnehmen und der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Staudenfläche = Blumenbeete und Hochbeet Mittlerer Stauden- und Kleingehölzbestand über 4 bis 9 Stück je m ² . Fläche nicht gemulcht. Fläche hacken und jäten. Stauden zurückschneiden. Schnittgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Staudenflächen: Beet 1 = 8,0 m ² Hochbeet = 15,0 m ² Beet2 = 8,0 m ²	31,000 m ²		
2.2.50	Staudenfläche pflegen 2. Pflegegang WIE VOR	31,000 m ²		

Langtextleistungsverzeichnis

Einzelbeschreibung

Projekt: 300198102 KL HS ZW Geb. R Neubau Reinraum
 LV: B01 Ersatzhabitate Campus Zweibrücken

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
2.2.60	Staudenfläche pflegen 3. Pflegegang WIE VOR	31,000 m2		
2.2.70	Gehölze und Gehölzflächen wässern Sträucher und beetflächen wässern, Exposition und Fläche nach Unterlagen des AG. Wurzelraum ausreichend durchfeuchten. Abgerechnet wird die Wässerung der Vegetationsfläche und der Einzelgehölze pro Jahr. Anzahl der Wässerungsgänge pro Jahr = bis zu 10 Mindestwassermenge pro Wässerungsgang Sträucher = 20 l/St x 8 St = 0,16 m3 Beete = 20 l/m2 x 30 m2 = 0,60 m3 Summe = 0,76 m3 pro Wässerungsgang	8,000 m3		
2.2.80	Eidechsenhabitatflächen pflegen, 1. Pflegegang Eidechsenhabitatflächen mit Staudenpflanzungen und Blumenansaat pflegen. Zeitpunkt: Juli Unerwünschten Aufwuchs aufnehmen, Aufwuchs der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Mittlerer Staudenbestand über 2 Stück je m2. Fläche Mit Erd, Kies und Steinabdeckung Verblühte Stauden zurückschneiden. Schnittgut im Bestand belassen, Habitatflächen: F 1 = 80,0 m ² F 2= 130,0 m ² F 3 =110,0 m ²	320,000 m2		
2.2.90	Eidechsenhabitatflächen pflegen, 2. Pflegegang WIE VOR Zeitpunkt: September	320,000 m2		
2.2.100	Ansaatfläche mähen Ansaatflächen ("Schmetterlins- Wildbienensaum") - mähen. Durchführung im Frühjahr Mähgerät = Balkenmäher, handgeführt Neigung der Fläche flacher 1 : 4 Mähgut aufnehmen, abtransportieren und der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.	135,000 m2		

Langtextleistungsverzeichnis

Einzelbeschreibung

Projekt: 300198102 KL HS ZW Geb. R Neubau Reinraum
 LV: B01 Ersatzhabitate Campus Zweibrücken

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
2.2.110	Rasenflächen mähen, 1. Pflegegang Rasen mähen Neigung der Fläche flacher 1:4 Mähfläche = Rasenflächen, 3 Teilflächen Randbereiche ggf. mit Freischneider freimähen. Mähgut aufnehmen und der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Zeitpunkt: Juni-Juli F 1 = 190 m ² F 2 = 470 m ² F 3 = 210 m ²	870,000 m ²		
2.2.120	Rasenflächen mähen, 2. Pflegegang WIE VOR Zeitpunkt: August - September F 1 = 190 m ² F 2 = 470 m ² F 3 = 210 m ²	870,000 m ²		
2.2.130	Reptilienschutzzaun freimähen, 1. Pflegegang Freimähen des Reptilienschutzzaunes Breite des Mähstreifens = mind. 30 cm einseitig und auf beiden Zaunseiten Mähgerät = Freischneidegerät Schnitthöhe = ca. 5 cm Mähgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen F 4 = 63 m ²	63,000 m ²		
2.2.140	Reptilienschutzzaun freimähen, 2. Pflegegang WIE VOR	63,000 m ²		
2.2.150	Reptilienschutzzaun freimähen, 3. Pflegegang WIE VOR	63,000 m ²		
Summe 2.2. Entwicklungspflege 1. Jahr				

Langtextleistungsverzeichnis

Einzelbeschreibung

Projekt: 300198102 KL HS ZW Geb. R Neubau Reinraum
 LV: B01 Ersatzhabitate Campus Zweibrücken

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
2.3.	Entwicklungspflege 2. Jahr			
2.3.10	Solitärstrauch pflegen, 1. Pflegegang Strauch in Einzelstellung pflegen. Pflanzscheibe, gemulcht, jäten. Pflanzscheibengröße, DU bis 60 cm. Stamm- und Stockaustriebe entfernen und der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Pfähle und Bindungen nachbessern, zu enge Bindungen lockern. Ersetzen fehlender Pfähle wird gesondert vergütet. Gehölz richten und antreten, zu schwach austreibende zurückschneiden. Abgestorbene Äste und Astteile entfernen, erforderlichen Korrekturschnitt vornehmen. Abgestorbenes Gehölz der Verwertung nach Wahl des AN zuführen	8,000 St		
2.3.20	Solitärstrauch pflegen, 2. Pflegegang WIE VOR	8,000 St		
2.3.30	Solitärstrauch pflegen, 3. Pflegegang WIE VOR	8,000 St		
2.3.40	Staudenfläche pflegen 1. Pflegegang Staudenfläche pflegen. Unerwünschten Aufwuchs aufnehmen und der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Staudenfläche = Blumenbeete und Hochbeet Mittlerer Stauden- und Kleingehölzbestand über 4 bis 9 Stück je m ² . Fläche nicht gemulcht. Fläche hacken und jäten. Stauden zurückschneiden. Schnittgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Staudenflächen: Beet 1 = 8,0 m ² Hochbeet = 15,0 m ² Beet2 = 8,0 m ²	31,000 m ²		
2.3.50	Staudenfläche pflegen 2. Pflegegang WIE VOR	31,000 m ²		

Langtextleistungsverzeichnis

Einzelbeschreibung

Projekt: 300198102 KL HS ZW Geb. R Neubau Reinraum
 LV: B01 Ersatzhabitate Campus Zweibrücken

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
2.3.60	Staudenfläche pflegen 3. Pflegegang WIE VOR	31,000 m2		
2.3.70	Gehölze und Gehölzflächen wässern Sträucher und beetflächen wässern, Exposition und Fläche nach Unterlagen des AG. Wurzelraum ausreichend durchfeuchten. Abgerechnet wird die Wässerung der Vegetationsfläche und der Einzelgehölze pro Jahr. Anzahl der Wässerungsgänge pro Jahr = bis zu 10 Mindestwassermenge pro Wässerungsgang Sträucher = 20 l/St x 8 St = 0,16 m3 Beete = 20 l/m2 x 30 m2 = 0,60 m3 Summe = 0,76 m3 pro Wässerungsgang	8,000 m3		
2.3.80	Eidechsenhabitatflächen pflegen, 1. Pflegegang Eidechsenhabitatflächen mit Staudenpflanzungen und Blumenansaat pflegen. Zeitpunkt: Juli Unerwünschten Aufwuchs aufnehmen, Aufwuchs der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Mittlerer Staudenbestand über 2 Stück je m2. Fläche Mit Erd, Kies und Steinabdeckung Verblühte Stauden zurückschneiden. Schnittgut im Bestand belassen, Habitatflächen: F 1 = 80,0 m ² F 2= 130,0 m ² F 3 =110,0 m ²	320,000 m2		
2.3.90	Eidechsenhabitatflächen pflegen, 2. Pflegegang WIE VOR Zeitpunkt: September	320,000 m2		
2.3.100	Baumpfahl entfernen Baumpfahl einschließlich Bindung entfernen. Verankerung = Einzelpfahl Verankerung der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.	8,000 St		
2.3.110	Ansaatfläche mähen	135,000 m2		

Langtextleistungsverzeichnis

Einzelbeschreibung

Projekt: 300198102 KL HS ZW Geb. R Neubau Reinraum
 LV: B01 Ersatzhabitate Campus Zweibrücken

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Ansaatflächen ("Schmetterlins- Wildbienensaum") - mähen. Durchführung im Frühjahr Mähgerät = Balkenmäher, handgeführt Neigung der Fläche flacher 1 : 4 Mähgut aufnehmen, abtransportieren und der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.			
2.3.120	Rasenflächen mähen, 1. Pflegegang Rasen mähen Neigung der Fläche flacher 1:4 Mähfläche = Rasenflächen, 3 Teilflächen Randbereiche ggf. mit Freischneider freimähen. Mähgut aufnehmen und der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Zeitpunkt: Juni-Juli F 1 = 190 m2 F 2 = 470 m2 F 3= 210 m2	870,000 m2		
2.3.130	Rasenflächen mähen, 2. Pflegegang WIE VOR Zeitpunkt: August - September F 1 = 190 m2 F 2 = 470 m2 F 3= 210 m2	870,000 m2		
2.3.140	Reptilienschutzzaun freimähen, 1. Pflegegang Freimähen des Reptilienschutzzaunes Breite des Mähstreifens = mind. 30 cm einseitig und auf beiden Zaunseiten Mähgerät = Freischneidegerät Schnitthöhe = ca. 5 cm Mähgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen F 4 = 63 m3	63,000 m2		
2.3.150	Reptilienschutzzaun freimähen, 2. Pflegegang WIE VOR	63,000 m2		
2.3.160	Reptilienschutzzaun freimähen, 3. Pflegegang WIE VOR	63,000 m2		
Summe 2.3. Entwicklungspflege 2. Jahr				



Langtextleistungsverzeichnis
Einzelbeschreibung

Projekt: 300198102 KL HS ZW Geb. R Neubau Reinraum
LV: B01 Ersatzhabitate Campus Zweibrücken

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
Summe 2.	Pflegearbeiten			

Langtextleistungsverzeichnis

Zusammenstellung

Projekt: 300198102 KL HS ZW Geb. R Neubau Reinraum
 LV: B01 Ersatzhabitate Campus Zweibrücken

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Gesamtbetrag
1.	Landschaftsbauarbeiten Ersatzhabitate	
1.1.	Baustelleneinrichtung	
1.2.	Abbrucharbeiten	
1.3.	Entsorgung s. Vorbemerkungen / Baubeschreibung Pkt. 0.2.11	
1.4.	Baufeldvorbereitung	
1.5.	Erdbau	
1.6.	Eidechsenhabitatflächen	
1.7.	Sitzplatz mit Pflanzbeeten	
1.8.	Pflanzenlieferung	
1.9.	Pflanzarbeiten	
1.10.	Ansaatarbeiten	
	Summe 1. Landschaftsbauarbeiten Ers...	
2.	Pflegearbeiten	
2.1.	Fertigstellungspflege	
2.2.	Entwicklungspflege 1. Jahr	
2.3.	Entwicklungspflege 2. Jahr	
	Summe 2. Pflegearbeiten	
LV	B01	
1.	Landschaftsbauarbeiten Ersatzhabitate	
2.	Pflegearbeiten	
	Summe LV B01 Ersatzhabitate Campus Z...	
	Zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 19,00%	
		

Das LV besteht aus den Seiten 1 bis 43